

10.10 Rheingau-Taunus-Kreis

Der Rheingau-Taunus-Kreis liegt im Nordwesten des Regierungsbezirkes Darmstadt und hat 190.114 Einwohner (Stand: 30.11.2023). Der Rhein bildet die südliche und südwestliche Kreis- und Landesgrenze. Der westlichste Teil des Kreises gehört zum Welterbe Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal. Im Norden grenzt der Landkreis an den Regierungsbezirk Gießen. Kreisstadt ist Bad Schwalbach, zwei Verwaltungsaußenstellen befinden sich in Rüdesheim am Rhein und Idstein.

Der internationale Bekanntheitsgrad der Region beruht auf dem Qualitätsweinbau im Rheingau. Der Tourismus hat ebenfalls eine große Bedeutung.

Im Osten durchquert die BAB 3 den Rheingau-Taunus-Kreis mit den Anschlussstellen Idstein und Wiesbaden/Niedernhausen. Die BAB 66 geht an der Anschlussstelle Wiesbaden-Frauenstein in die Bundesstraße 42 über, die bis Erbach (Rheingau) vierspurig ausgebaut ist. Von da an verläuft sie, außer in der Ortsdurchfahrt Rüdesheim, als Umgehungsstraße am Rhein entlang Richtung Koblenz. Sie liegt auf einem aufgeschütteten Fahrdamm im Überschwemmungsgebiet, ist aber bei Hochwasser dennoch von Überflutung bedroht. Weitere Bundesstraßen im Kreisgebiet sind die B 8, B 54, B 260, B 275 und B 417, insgesamt sind es 178,7 km. Das Verkehrsnetz wird ergänzt durch 306 km Landes- und 152,6 km Kreisstraßen.

Entlang der BAB 3 führt seit 2002 die Trasse der Schnellfahrstrecke Köln-Frankfurt ohne Halt durch den Kreis. Das Kreisgebiet wird durch zwei Bahnlinien erschlossen, zum einen durch die Rechte Rheinstrecke, die den Rheingau mit Wiesbaden und Koblenz verbindet, und zum anderen die Main-Lahn-Bahn zwischen Frankfurt a.M. bzw. Wiesbaden und Limburg mit vier Haltestellen im Kreis. Der Bahnlärm im Rheintal, vor allem der Schienengüterverkehr in der Nacht, stellt eine enorme Belastung für die Menschen dar.

Im Süden und Westen hat der Rheingau-Taunus-Kreis Anteil am Rhein als einer internationalen Wasserstraße. Die Kreisgrenze liegt im Prinzip in der Mitte der Fahrrinne und schließt so einige Inseln mit ein. Die größte dieser Inseln ist die Mariannaue bei Erbach und Hattenheim. Autofähren über den Rhein gibt es von Oestrich-Winkel nach Ingelheim, von Rüdesheim nach Bingen und von Lorch nach Niederheimbach. Anlegestellen für die Linienschifffahrt der Köln-Düsseldorfer befinden sich in Eltville, Rüdesheim, Assmannshausen und Lorch.

Die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) ist die lokale Nahverkehrsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises. Sie ist Gesellschafterin des Rhein-Main-Verkehrsverbundes.

Das Hessische Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie (HLNUG) hat im Straßennetz der Landkreise sämtliche Straßen, für die Verkehrszahlen vorlagen, lärmkartiert. Der Abschlussbericht zur Umgebungslärmkartierung Hessen 2022 enthält eine ausführliche Beschreibung des Datensatzes: (https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/laerm/laermkartierung/Abschlussbericht_ULK_2022_23_05_30.pdf)

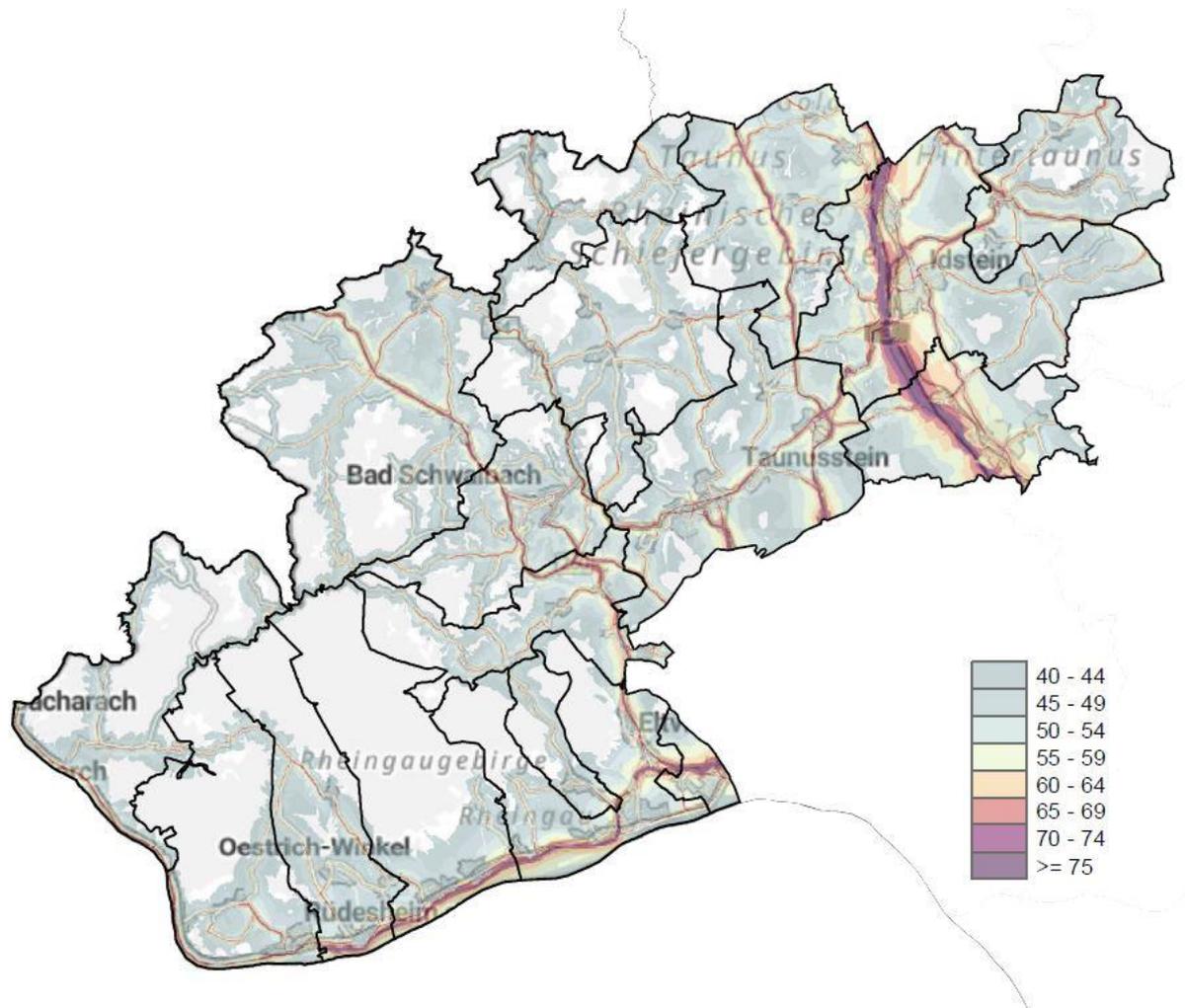


Abbildung 119: Lärmbelastung L_{DEN} durch Straßen im Rheingau-Taunus-Kreis [HLNUG 2023]

Einen Vergleich zwischen den betroffenen Einwohner der einzelnen Kommunen des Kreises, die Belastungen über dem gesundheitsrelevanten Schwellenwert von $L_{DEN} > 55$ dB (A) ausgesetzt sind, findet sich in folgendem Diagramm.

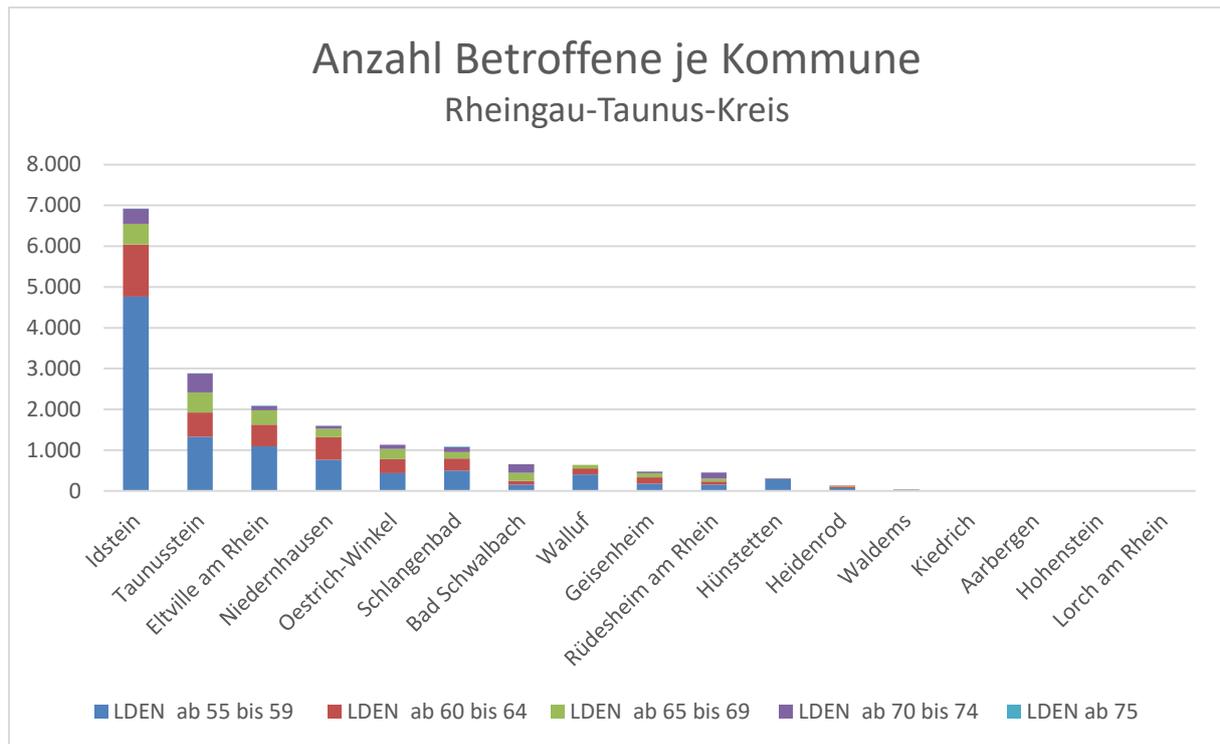


Abbildung 120: Anzahl der betroffenen Einwohner mit $L_{DEN} > 55$ dB (A) nach EU-Kartierung

Schutz ruhiger Gebiete

Im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans der 3. Runde wurde vorgeschlagen, den **Naturpark Taunus, bzw. den Wispertaunus** als ruhiges Gebiet auszuweisen.

Die einzelnen vorgeschlagenen Gebiete werden in den Unterkapiteln bei den Kommunen abgebildet.

ÖPNV

Eingabe aus der Beteiligung:

- a. Eine Rundfahrt Start Wiesbaden - Schierstein - Walluf - Martinsthal - Schlangenbad - Georgenborn - Wiesbaden und auch andersrum Wiesbaden - Georgenborn - Schlangenbad - Martinsthal - Walluf - Schierstein - Wiesbaden würde eine Verbesserung des Verkehrs schaffen.
- b. Die Bus- und Bahnfahrpläne sind besser aufeinander abzustimmen.

Stellungnahme der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

- a. Ein Rundverkehr auf dieser Relation wurde bereits im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzepts des Rheingau-Taunus-Kreises 2020 intensiv geprüft und untersucht und als unwirtschaftlich und wenig praktikabel verworfen, da störungs- und verspätungsanfällig.
- b. Alle Buslinien im Rheingau sind auf die Abfahrts- und Ankunftszeiten der RB10 abgestimmt.

Stellungnahme der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH:

- b. Die Gestaltung des ÖPNV-Angebots erfolgt im Rahmen der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Bedienungsstandards, die in den Nahverkehrsplänen festgelegt sind und regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.

10.10.1 Aarbergen

Aarbergen hat 6.365 Einwohner (Stand: 30.09.2023) und grenzt im Norden an das Bundesland Rheinland-Pfalz, sowie den Regierungsbezirk Gießen. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche ist bewaldet. Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Kettenbach, Michelbach, Hausen über Aar, Rückershausen, Panrod und Daisbach.

Aarbergen liegt direkt an der B 54, die die Ortsdurchfahrt einiger Stadtteile bildet. Von allen Ortsteilen verkehren regelmäßig Buslinien nach Wiesbaden, Limburg und Bad Schwalbach.

Auf dem Segelfluggelände Michelbach dürfen Segelflugzeuge, selbststartende Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge und Luftfahrzeuge, soweit diese bestimmungsgemäß zum Schleppen von Segelflugzeugen oder Motorseglern zugelassen sind, starten und landen.

Tabelle 296: Anzahl von Personen in Aarbergen, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	0	0	0	0	0	0
Nachts (L _{Night})	0	0	0	0	0	-	0

In Aarbergen sind keine belasteten Personen auf Straßenabschnitten, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt (ab ca. 8.200 Kfz/24 h).

Tabelle 297: Geschätzte Zahl der von Straßenverkehrslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Aarbergen (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	0,000	0,000	0,000
Zahl der Wohnungen	0	0	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	0		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	0		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0		

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

	Lärmkonflikt	Maßnahme
1	OT Michelbach B 54 Im Aartal	Gemäß schalltechnischer Berechnung von Hessen Mobil in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung wurden an 8 Gebäuden Überschreitungen der

Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Maßnahmen in Prüfung oder Planung zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand
2 OT Hausen über Aar B 54	Die B 54 führt durch das Gemeindegebiet von Aarbergen. In Hausen über Aar führt sie durch die Wohnbebauung. Der DTV 2021 beträgt 4.122 Kfz/Tag.

Eingaben aus der Beteiligung:

Der Motorradlärm ist sehr laut. Es wird innerhalb der Ortschaft Tempo 30 km/h und außerorts Tempo 70 km/h gefordert. Darüber hinaus werden bauliche Verkehrsberuhigung und Querungshilfen vorgeschlagen. Weiterhin kommt es zu Lärmbeeinträchtigungen durch Geschwindigkeitsüberschreitungen. Verkehrskontrollen und die Aufstellung von Blitzern sind Vorschläge der Öffentlichkeit.

Bisheriger Sachstand:

Der Lärmkonflikt war bereits in letzter Runde Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

Trotz mehrfacher Erinnerung gegenüber der Straßenverkehrsbehörde steht von deren Seite eine Entscheidung über verkehrsrechtliche Maßnahmen weiterhin aus.

Aufgrund veränderter Verkehrsdaten wurde bei Hessen Mobil ein neues schalltechnisches Gutachten beauftragt:

Bewertung der Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der schalltechnischen Berechnung von Hessen Mobil:

In weiten Streckenabschnitten werden die die Orientierungswerte, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordern, sowohl tagsüber als auch nachts überschritten. Hiervon wurde an 1 Gebäude nachts eine Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV ermittelt, die das Ermessen der zuständigen Behörden im Hinblick auf die Ergreifung von Maßnahmen grundsätzlich einschränkt. Es werden Lärmwerte bis max. LrT 69 dB(A) / max. LrN 63 dB(A) erreicht.

Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund der Überschreitung der oben genannten Orientierungswerte die Anordnung entsprechender lärmmindernder Maßnahmen zu prüfen.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis:

Trotz mehrfacher Erinnerung gegenüber der Straßenverkehrsbehörde steht von deren Seite eine Entscheidung über verkehrsrechtliche Maßnahmen weiterhin aus.

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ohne direkte Lärmschutzfunktion (zum Beispiel Fahrbahnteiler, Fahrbahnverengungen oder -verschwenkungen, Schwellen) sind keine im Rahmen der Lärmsanierung umsetzbaren Lärmschutzmaßnahmen. Derartige Einrichtungen können aber aus Gründen der Verkehrssicherheit z. B. an Unfallschwerpunkten in Betracht kommen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger.

Die Bewertung der Lärmaktionsplanung der Eingaben zum Motorradlärm in Südhessen wird zentral in den Kapiteln 5.4.5 und 10.1.1 abgebildet.

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

Hinsichtlich der Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessstellen wird auf die Ausführungen in Kapitel 5.4.4 verwiesen.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand
3	OT Rückershausen B 54 Limburger Straße	Die B 54 zieht in der Ortsdurchfahrt durch den Ortsteil Rückershausen. Der DTV 2021 beträgt zwischen 3.888 und 4.122 Kfz/Tag.

Eingaben aus der Beteiligung:

Es wird innerhalb der Ortschaft Tempo 30 km/h und die Aufstellung eines Blitzers gefordert.

Bisheriger Sachstand:

Der Lärmkonflikt war bereits in letzter Runde Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

Aufgrund veränderter Verkehrsdaten wurde bei Hessen Mobil ein neues schalltechnisches Gutachten beauftragt.

Bewertung der Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der schalltechnischen Berechnung von Hessen Mobil:

In weiten Streckenabschnitten werden die die Orientierungswerte, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordern, vor allem nachts überschritten. Es werden Lärmwerte bis max. LrT 68 dB(A) / max. LrN 62 dB(A) erreicht.

Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund der Überschreitung der oben genannten Orientierungswerte die Anordnung entsprechender lärmindernder Maßnahmen zu prüfen.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis:

Trotz mehrfacher Erinnerung gegenüber der Straßenverkehrsbehörde steht von deren Seite eine Entscheidung über verkehrsrechtliche Maßnahmen weiterhin aus.

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

Hinsichtlich der Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessstellen wird auf die Ausführungen in Kapitel 5.4.4 verwiesen.

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
4	OT Daisbach L 3031	Die Landesstraße erschließt den Ortsteil Daisbach. Nur wenig Wohnbebauung liegt an der L 3031. Der DTV 2021 beträgt 1.949 Kfz/Tag.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es wird die Anordnung von Tempo 30 km/h gewünscht.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmaktionsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmaktionsmaßnahmen vorgeschlagen.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
5	OT Kettenbach L 3031 Scheidertalstraße	Die Landesstraße führt in Ortsrandlage auf die B 54. Der DTV 2021 beträgt 2.413 Kfz/Tag bei einem Schwerverkehr von 125 Fz/Tag.	45	58

Eingaben aus der Beteiligung:

Es wird die Anordnung von Tempo 30 km/h gewünscht.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine Überschreitung der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen, lässt aber abschnittsweise auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen.

Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
6	OT Panrod L 3031 Wilhelmstraße Palmbachstraße	Die L 3031 durchzieht den Ortsteil Panrod in der Ortsdurchfahrt.	7	15

Eingaben aus der Beteiligung:

Die Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung lauten Tempo 50 km/h vom Ortsausgang bis zum Ende der Wohnbebauung, Tempo 20 km/h für Schwerlastverkehr oder auch Durchfahrtsverbot für Schwerlastverkehr. Auch eine Fahrbahndeckenerneuerung wegen schlechtem Zustand wurde gewünscht.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine Überschreitung der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen, lässt jedoch abschnittsweise auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen.

Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Die Vorschläge zur Sanierung der Asphaltdecke wurden an Hessen Mobil zur Kenntnis und etwaigen Umsetzung weitergeleitet. zur Kenntnis und etwaigen Umsetzung.

10.10.2 Bad Schwalbach

Bad Schwalbach hat 11.587 Einwohner (Stand: 30.09.2023) und ist Kreisstadt des Rheingau-Taunus-Kreises. Die Stadt besteht aus den Stadtteilen Adolfseck, der Kernstadt Bad Schwalbach, Fischbach, Heimbach, Hettenhain, Langenseifen, Lindschied und Ramschied. Bad Schwalbach ist im Regionalplan Südhessen als Mittelzentrum ausgewiesen und ist Kurort und Heilbad mit diversen Krankenhäusern und Kliniken.

Bad Schwalbach liegt an der „Bäderstraße“ (B 260) und an der Aartalstraße B 54/B 275.

Bad Schwalbach und seine Stadtteile sind durch verschiedene regionale Buslinien untereinander, sowie mit den Nachbarkommunen und der Landeshauptstadt Wiesbaden verbunden. Der Bahnhof Bad Schwalbach liegt an der Aartalbahn, auf der aber seit 1986 kein regulärer öffentlicher Personennahverkehr mehr betrieben wird. Bad Schwalbach ist damit eine der wenigen deutschen Kreisstädte, die nicht durch den SPNV erschlossen wird.

Tabelle 298: Anzahl von Personen in Bad Schwalbach, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	157	92	196	210	0	655
Nachts (L _{Night})	82	129	307	0	0	-	518

Tabelle 299: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Bad Schwalbach (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	3,379	0,789	0,143
Zahl der Wohnungen	310	193	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	149		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	44		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0		

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

Lärmkonflikt	Maßnahme
1 OT Hettenhain K 663 Talstraße, Mittelstraße, Bärstadter Straße	Da die Auslösewerte für die freiwillige bauliche Lärmsanierung überschritten werden, wird aus Sicht der Lärmaktionsplanung die Durchführung baulicher Maßnahmen als sinnvoller Schutz der Anwohner angesehen. Der Rheingau-Taunus-Kreis als Straßenbaulasträger für die K 663 hat keine Haushaltsmittel für die freiwilligen Lärmsanierung an kommunalen Straßen eingestellt.

Maßnahmen in Prüfung oder Planung zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand
2 B 275 Bahnhofstraße/Adolfstraße/Kirchstraße/Rheinstraße	Die B 275 führt in der Ortsdurchfahrt durch Bad Schwalbach. Der Gesamtverkehr beträgt laut Straßenverkehrszählung 2021 an der Kreuzung mit der B 54 ca. 9.400 Kfz/Tag. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei etwa 460 Fahrzeugen/Tag. Es gibt bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ganztags wegen Verkehrssicherheit auf der Adolfstraße zwischen der Koblenzer Straße und der Verbindungsstraße.

Eingaben aus der Beteiligung:

Es liegt eine hohe Lärmbelastung vor, auch wegen Motorräder.

Bisheriger Sachstand:

Die B 275 in Bad Schwalbach war bereits in der 3. Runde Gegenstand der Lärmaktionsplanung Hessen. Ende 2019 konnte zwischen Koblenzer Straße und der Erbsenstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen angeordnet und umgesetzt werden.

Rechtsfolge: Nur soweit die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung für diese Straße nicht mehr vorliegen, kann die Anordnung wieder aufgehoben werden.

Für fast alle Gebäude werden zudem die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

B 275 in Bad Schwalbach Gegenstand des Lärmsanierungsprogramms Hessen:

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärminderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Die Bewertung der Lärmaktionsplanung der Eingaben zum Motorradlärm in Südhessen wird zentral in den Kapiteln 5.4.5 und 10.1.1 abgebildet.

Die Forderungen nach einer Ortsumgehung wurden an das HMWWW weitergeleitet.

Im Rahmen eines Bauvorhabens würden etwaig erforderliche Lärmschutzmaßnahmen im Planfeststellungsverfahren unter Zugrundelegung der weitaus niedrigeren Lärmvorsorgewerte der 16. BImSchV geprüft werden.

B 54/B 275: Langfristige Projekte zur Lärminderung Querspange Hettenhain:

Die sog „Hettenhainer Spange“ soll eine Querverbindung zwischen den Bundesstraßen 54 und 260 zwischen der Ortslage Hettenhain und dem Taunuswunderland herstellen und somit die innerstädtische Verkehrsbelastung Bad Schwalbachs und Taunussteins vermindern. Dieses Projekt ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Vorhaben im weiteren Bedarf aufgeführt.

Auf die allgemeinen Ausführungen des HMWWW zur Thematik der Ortsumgehungen in Kapitel 10.1.2 wird verwiesen.

Stellungnahme der Stadt Bad Schwalbach:

Hettenhain ist für den Durchgangsverkehr aufgrund der engen Bebauung nicht für den Durchgangsverkehr geeignet. Mit dem Ausbau der Verbindung der K663 auf die B54 („Hettenhainer Spange“) wird der Schwerlastverkehr zunehmen und ein Ärgernis für die Anwohner in Hettenhain darstellen. Trotz Anordnung einer Tonnen- oder Längenbeschränkung, wird eine Kontrolle über die Einhaltung nur schwer möglich sein.

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
3	L 3374 Reitallee	Die Reitallee zweigt im Kernstadtbereich von der Bundesstraße ab und führt Richtung Langenseifen und ist nur wenig bebaut.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es liegt eine hohe Lärmbelastung vor, auch wegen Motorräder.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Problematik des Motorradlärms findet jedoch sehr wohl Beachtung durch die Lärmaktionsplanung. Hier wird auf die zentrale Bearbeitung der Thematik in Kapitel 5.4.5 und 10.1.1 hingewiesen.

Stellungnahme der Stadt Bad Schwalbach:

Auch bei der Stadt Bad Schwalbach gehen Beschwerden durch die Anwohner in der Königsberger Straße ein. Die Reitallee liegt in einem Tal. Der Schall hallt durch die Topografie in die Königsberger Straße. Eine geringe Verbesserung der Beschwerden konnte durch das Lärmdisplay erreicht werden. Allerdings stellt dies keine abschließende Lösung dar.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
4	K 667 Emser Straße	Die Kreisstraße verbindet die B 275 mit der westlich von Bad Schwalbach verlaufenden B 260 und dem dortigen Gewerbegebiet. Die angrenzende Wohnbebauung ist weitläufig und meist mit Abstand zur Straße.	68	92

Eingaben aus der Beteiligung:

Es liegt eine hohe Lärmbelastung vor, auch wegen Motorräder.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wurde der Rheingau-Taunus-Kreis als Straßenbaulastträger um Durchführung einer Lärmberechnung gebeten.

Die Bewertung der Lärmaktionsplanung der Eingaben zum Motorradlärm in Südhessen wird zentral in den Kapiteln 5.4.5 und 10.1.1 abgebildet.

Stellungnahme der Stadt Bad Schwalbach:

Ein Schallschutzgutachten wird befürwortet. Insbesondere der Straßenbelag könnte erneuert werden. Die Kreuzungsbereiche Emser Straße / Schmidtberg sowie der Kreuzungsbereich Emser Straße / Fasanenweg sind gepflastert und nicht mit einer Asphaltdeckschicht ausgebaut.

Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreises als Straßenbaulastträger:

In dem betroffenen Abschnitt ist die Geschwindigkeit bereits auf 30km/h beschränkt. Aufgrund der starken Steigung von 13% geht von dem KFZ-Verkehr eine erhöhte Lärmemission aus. Für passive Schallschutzmaßnahmen sind keine Haushaltsmittel eingeplant, da es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
5	OT Heimbach L 3456	Die Landesstraße führt mit Ausnahme eines kurzen Bereichs in Ortsrandlage von Heimbach und erfüllt vor allem eine überregionale Funktion. Der DTV 2021 beträgt 2.70 Kfz/Tag.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es liegt eine hohe Lärmbelastung vor, auch wegen Motorräder.

Stellungnahme der Stadt Bad Schwalbach:

Auch die Stadt Bad Schwalbach erreicht einige Beschwerden durch Bewohner des Stadtteils Heimbach. Inwiefern eine bauliche Maßnahme sinnvoll ist, kann nicht beurteilt werden. Sollte es hierbei zu tatsächlichen Verbesserungen kommen, wird dies als sinnvoll erachtet. Eine Geschwindigkeitsreduzierung innerorts auf 30 km/h und außer Orts auf 60 km/h könnte Lärm in Heimbach vermindern. Insbesondere dient die L3456 als Umleitungsstrecke für den Schwerlastverkehr, der eine enorme Immissionsquelle darstellt. Insbesondere die Fa. Kopp Umwelt GmbH und der Baustoffhandel Becker fahren regelmäßig mehrmals täglich mit ihren Lkw durch Heimbach, was enormen Lärm verursacht, insbesondere dann, wenn diese durch Unebenheiten oder Schachtdeckel fahren.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Problematik des Motorradlärms findet jedoch sehr wohl Beachtung durch die Lärmaktionsplanung. Hier wird auf die zentrale Bearbeitung der Thematik in Kapitel 5.4.5 und 10.1.1 hingewiesen.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
6	OT Langenseifen L 3374 Lorcher Straße	Die L 3374 führt in der Ortsdurchfahrt durch Langenseifen.	17	24

Eingaben aus der Beteiligung:

Es liegt eine hohe Lärmbelastung vor, auch wegen Motorräder.

Stellungnahme der Stadt Bad Schwalbach:

Eine bauliche Sanierung der Fahrbahnoberfläche könnte Immissionen verringern, allerdings den Verkehr schneller fahren lassen.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen lässt abschnittsweise auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Die Bewertung der Lärmaktionsplanung der Eingaben zum Motorradlärm in Südhessen wird zentral in den Kapiteln 5.4.5 und 10.1.1 abgebildet.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
7	OT Ramschied L 3033 Wisperstraße	Die L 3033 erschließt den Stadtteil Ramschied.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es liegt eine hohe Lärmbelastung vor, auch wegen Motorräder.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Problematik des Motorradlärms findet jedoch sehr wohl Beachtung durch die Lärmaktionsplanung. Hier wird auf die zentrale Bearbeitung der Thematik in Kapitel 5.4.5 und 10.1.1 hingewiesen.

Stellungnahme der Stadt Bad Schwalbach:

Ramschied ist DIE Zufahrtsstraße zur Wisperstraße. Dass es keine Belastete geben soll, ist nicht nachvollziehbar. Auch regelmäßige Motorradkontrollen durch die Polizei werden hier durchgeführt, da Ramschied während der Warmwetterperioden extrem von Motorradfahrern betroffen ist. Durch die Topografie hallt der Lärm in den Ort. Auch Beschwerden erhalten wir, allerdings nur in der Ortsdurchfahrt. Ein schalltechnisches Gutachten durch Hessen Mobil würde befürwortet werden.

10.10.3 Eltville am Rhein

Eltville am Rhein hat 17.089 Einwohnern (Stand: 30.09.2023). Eltville liegt im Weinanbaugbiet Rheingau und nennt sich Wein-, Sekt- und Rosenstadt und seit 2006 Gutenberg- und seit 2020 Nachkriegsstadt, womit es die meisten Städtetitel Deutschlands trägt. Das Stadtgebiet von Eltville ist in fünf Ortsbezirke aufgeteilt: Eltville, Erbach (inkl. OT Eichberg), Hattenheim (inkl. Ortsteil Kloster Eberbach), Martinsthal und Rauenthal.

Durch das Stadtgebiet führt die Bundesstraße 42 als Verlängerung der Bundesautobahn 66. Sie verläuft mit den drei Anschlussstellen Eltville-Nord, -Mitte und -West als autobahnähnlich ausgebaute Umgehungsstraße. Von der B 42 zweigt gleich nach dem Ende der BAB 66 die Bundesstraße 260 nach Norden ab.

Die RheingauLinie RB 10 bedient die VIAS GmbH an der Rechten Rheinstrecke von Frankfurt am Main über Wiesbaden und Koblenz nach Neuwied die Stationen in Eltville, Erbach und Hattenheim. Ergänzt wird der ÖPNV durch den Buslinienverkehr auf der Strecke Wiesbaden-Rüdesheim, sowie Busverbindungen zu allen Stadtteilen sowie nach Kiedrich, Kloster Eberbach und Schlangenbad.

Am Rheinufer existieren mehrere Schifffahrt-Anlegestellen, unter anderem für den Linienverkehr der Köln-Düsseldorfer Rheinschifffahrt.

Tabelle 300: Anzahl von Personen in Eltville am Rhein, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	1.093	530	353	100	17	2.093
Nachts (L _{Night})	691	406	119	19	2	-	1.237

Tabelle 301: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Eltville am Rhein (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	11,909	2,491	0,498
Zahl der Wohnungen	995	223	8
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	1	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	349		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	78		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0		

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

Lärmkonflikt	Maßnahme
1 OT Erbach, B 42	Die Bundesstraße 42 führt vierspurig zwischen Rheinufer und Wohnbebauung von Hattenheim und Erbach als Ortsumgehung entlang. Derzeit ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ganztags ausgewiesen. Die Auswertung der Lärmkartierung in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung ergab keine Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit sind nach Beurteilung der Lärmaktionsplanung keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.
2 OT Hattenheim, B 42	Die Bundesstraße 42 führt vierspurig zwischen Rheinufer und Wohnbebauung von Hattenheim und Erbach als Ortsumgehung entlang. Derzeit ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ganztags ausgewiesen. Laut schalltechnischer Berechnung von Hessen Mobil in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung sind an 6 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Maßnahmen in Prüfung oder Planung zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand
3 OT Martinthal, B 260, Schlangenbader Straße	Die Bundesstraße 260 führt als Ortsdurchfahrt in Nord-Süd-Richtung durch den Stadtteil Martinthal. An 9 Gebäuden wurden bereits bauliche Schallschutzmaßnahmen im Zuge der Lärmsanierung umgesetzt. Der Gesamtverkehr beträgt laut Straßenverkehrszählung 2021 ca. 13.000 Kfz/Tag. Der Schwerverkehr liegt bei etwa 650 Fahrzeugen/Tag.

Eingaben aus der Beteiligung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gingen folgende Forderungen ein: Tempo 30 km/h ganztags, Lkw-Durchfahrtsverbot, Zuschuss zu Schallschutzfenstern, Einbahnstraße in Richtung Schlangenbad, Verkehrspausen durch Ampelsteuerung, Verkehrsreduzierung, Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen, ÖPNV verbessern, Bau der Ortsumgehung.

Bisheriger Sachstand:

Bereits 2018 konnte auf der Schiersteiner Straße 3 bis 36, bzw. 37 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 22 bis 6 Uhr aus Lärmschutzgründen angeordnet und umgesetzt werden.

Rechtsfolge: Nur soweit die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung für diese Straße nicht mehr vorliegen, kann die Anordnung wieder aufgehoben werden.

Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Stellungnahme der Stadt Eltville:

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Eltville am Rhein hat mit Schreiben vom 21.06.2023 auf Grundlage einer neuen schalltechnischen Berechnung durch Hessen Mobil bei der Kreisverkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises einen Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h **ganztags** beantragt. Eine Antwort der Straßenverkehrsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis steht noch aus.

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund der Überschreitung der oben genannten Orientierungswerte eine Ausweitung der Anordnung entsprechender lärmmindern der Maßnahmen zu prüfen.

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

Alle Eingaben wurden an die Kommune, die zuständige Straßenverkehrsbehörde und den ÖPNV-Aufgabenträger weitergeleitet.

Stellungnahme der Stadt Eltville:

Die Stadt Eltville am Rhein hat ab Oktober 2023 zwei zusätzliche Geschwindigkeitsmesskameras für die stationären Messsäulen beschafft.

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Die Forderungen nach einer Ortsumgehung wurden an das HMWW weitergeleitet.

Langfristiges Projekt zur Lärminderung: Ortsumgehung Martinsthal:

Die Ortsumgehung B 260 Eltville/Martinthal ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Maßnahme im weiteren Bedarf eingestuft.

Auf die allgemeinen Ausführungen des HMWVW zur Thematik der Ortsumgehungen in Kapitel 10.1.2 wird verwiesen.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand
4	OT Martinsthal, L 3036 Hauptstraße	Die L 3036 bildet die zweite Hauptverkehrsstraße durch den Stadtteil Martinsthal. Der Gesamtverkehr beträgt laut Straßenverkehrszählung 2015 in diesem Bereich ca. 5.600 Kfz/Tag.

Eingaben aus der Beteiligung:

Die Straße sei stark lärmbelastet. Trotz Lkw-Durchfahrtsverbot fährt der Lieferverkehr, der landwirtschaftliche Verkehr und der ÖPNV noch durch die Straße. Hierdurch kommt es immer wieder zu Beinaheunfällen und Verkehrsbehinderungen. Eine große Gefahr für Fußgänger entsteht auch durch Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gingen folgende Forderungen ein:

- Durchfahrtsbeschränkung
- Abkürzung für Durchgangsverkehr verhindern
- Geschwindigkeitspoller, Bremsschwellen
- Blitzer
- Verkehrskontrollen (Lkw-Kontrollen)
- Tempo 10 km/h
- Einbahnstraße
- Fahrbahnverengung auf eine Spur
- Ampel

Bisheriger Sachstand:

Auf Hauptstraße Hausnummer 26 bis nach der Haltestelle Hauptstraße, Einmündung Heimatstraße (Richtung Eltville) und in der Gegenrichtung Richtung Ortsmitte von Hauptstraße Hausnummer 55, Weingut Schlepper-Engelmann ist bereits Tempo 20 km/h aus Sicherheit und Ordnung angeordnet. Zudem herrscht ein Lkw-Durchfahrtsverbot > 7,5 t.

Laut schalltechnischer Berechnung von Hessen Mobil in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung sind an 39 Gebäuden nachts die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr 2021 im Vergleich zu 2015 gesunken ist, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen.

Alle Eingaben wurden an die Kommune, den Rheingau-Taunus-Kreis und den ÖPNV-Aufgabenträger weitergeleitet.

Die Eingaben hinsichtlich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wurden an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergegeben. Diese sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

Hinsichtlich der Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessstellen wird auf die Ausführungen in Kapitel 5.4.4 verwiesen.

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ohne direkte Lärmschutzfunktion (zum Beispiel Fahrbahnteiler, Fahrbahnverengungen oder -verschwenkungen, Schwellen) sind keine im Rahmen der Lärmsanierung umsetzbaren Lärmschutzmaßnahmen. Derartige Einrichtungen können aber aus Gründen der Verkehrssicherheit z. B. an Unfallschwerpunkten in Betracht kommen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger.

Stellungnahme der Stadt Eltville:

Die Stadt Eltville am Rhein hat eine Verkehrsuntersuchung durch ein Verkehrsplanungsunternehmen beauftragt. Der Erläuterungsbericht zur Verkehrsuntersuchung hat verschiedene Ansätze zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Hauptstraße aufgezeigt. Unter anderem wurde eine „unechte Einbahnstraße“ thematisiert. Zu einer Umsetzung einer der beschriebenen, denkbaren Maßnahmen der Verkehrsuntersuchung kam es noch nicht.

Ein Antrag auf Durchfahrtsbeschränkung mit dem Zusatz „Anlieger frei“ wurde zur Stellungnahme an Hessen Mobil, die Polizei und die Kreisverkehrsbehörde übermittelt.

Einbahnstraße: Diese Möglichkeit wurde immer wieder diskutiert, aber ist auch am Widerstand der Bevölkerung, die nicht direkt an der Hauptstraße in Martinsthal wohnt, gescheitert.

Ortsumgehung: Überlegungen eine weitere Zufahrt auf die B42 zu gestalten, die nach dem Martinsthaler Kreisel von der „Großen Hub“ auf die Bundesstraße in Richtung Rheingau führt und die Verkehrsströme der Hauptstraße aufnimmt, wurden nicht weiterverfolgt. Hierzu wäre eine Planung und Zustimmung von Hessen Mobil und eine Kostenübernahme durch den Straßenbaulastträger erforderlich. Dies ist jedoch nicht zu erwarten.

ÖPNV: Seitens der Stadt Eltville am Rhein wurde wiederholt die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) angefragt, zumindest die Leerfahrten der ÖPNV-Linienbusse durch die Hauptstraße zu unterlassen. Dies wurde wiederholt mit der Begründung der Kosten für Zusatzkilometer über die B260 und den Zeitverlust der Busanschlüsse abgelehnt. Leider konnten wir in dieser Hinsicht noch keine Verbesserung erreichen.

10.10.4 Geisenheim

Die Hochschulstadt Geisenheim hat 11.664 Einwohner (Stand: 30.09.2023) und ist neben der Kernstadt aufgeteilt in die Stadtteile Johannisberg (Grund, Berg, Schloßheide), Marienthal und Stephanshausen. Das Stadtgebiet zieht sich vom Rhein aus in einem etwa drei

Kilometer breiten Streifen in die Südhänge des Rheingaugebirges. Geisenheim weist neben zahlreichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen auch eine leistungsfähige und stabile Handels- und Industriestruktur auf.

An Geisenheim vorbei führt die B 42, die Wiesbaden mit Koblenz verbindet.

Die RheingauLinie RB 10 wird von der VIAS GmbH über die Rechte Rheinstrecke von Frankfurt am Main über Wiesbaden und Koblenz nach Neuwied bedient. Durch Regionalbusverbindungen werden die Stadtteile untereinander und nach Wiesbaden erschlossen.

Eine Schiffsanlegestelle ist lediglich für kleine Personenschiffe vorhanden.

Tabelle 302: Anzahl von Personen in Geisenheim, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	180	150	102	44	0	476
Nachts (L _{Night})	163	88	81	0	0	-	332

Tabelle 303: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Geisenheim (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	2,926	0,558	0,100
Zahl der Wohnungen	224	68	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	4	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	86		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	22		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0		

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

Lärmkonflikt	Maßnahme
1 B 42	Die Bundesstraße 42 führt vierspurig zwischen Rheinufer und Wohnbebauung von Geisenheim als Ortsumgehung entlang. Die Auswertung der Lärmkartierung in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung ergab keine Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit sind nach Beurteilung der Lärmaktionsplanung keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Maßnahmen, die das Stadtgebiet betreffen:

a. Tempo 30 km/h

Eingaben aus der Beteiligung:

Die Anordnung von Tempo 30 km/h im gesamten Ortsteil Johannisberg sollte geprüft werden.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Eingabe wurde an die Stadt Geisenheim weitergeleitet, mit der Bitte um Prüfung in eigener Zuständigkeit.

Maßnahmen an einzelnen Lärmkonfliktpunkten

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
2	K 630 Rüdesheimer Straße	Die Rüdesheimer Straße führt als Verlängerung der B 42 an der Bahnstrecke entlang von Rüdesheim nach Geisenheim.	50	64

Eingaben aus der Beteiligung:

Es wurde gefordert, Tempo 30 km/h anzuordnen.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine Überschreitung der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen, lässt jedoch für einige Gebäude auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen.

Es wurde somit dem Landkreis Rheingau-Taunus als Straßenbaulastträger vorgeschlagen, zu prüfen, ob geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden können und ob hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Stellungnahme Rheingau-Taunus-Kreis:

Für passive Schallschutzmaßnahmen sind keine Haushaltsmittel eingeplant, da es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
3	OT Johannisberg L 3272 Grund	Von Geisenheim kommend führt die L 3272 in der Ortsdurchfahrt durch Johannisberg und den südlichen Teil namens „Grund“.	7	19

Eingaben aus der Beteiligung:

Es herrscht eine hohe Verkehrsbelastung und es kommt zu vielen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Es liegt keine ausreichende Gehwegbreite vor, teilweise müssen Fußgänger auf die Fahrbahn, so dass ein Unfallschwerpunkt gegeben ist.

Es sollte Tempo 30 km/h angeordnet werden, und eine Fahrbahnschwelle im Engpass Ausgang Johannisberg Richtung Geisenheim und in der Kurve vor der Verengung eingerichtet werden. Die Vorfahrtsregelung ist aufzuheben, sodass sowohl die Fahrzeuge aus Johannisberg als auch die aus Richtung Geisenheim langsam an diese verengte Straßenführung heranfahren müssen. Ein Durchfahrtsverbot für Schwerlastverkehr sollte ebenfalls geprüft werden.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine Überschreitung der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen, lässt jedoch vereinzelt auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für

passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ohne direkte Lärmschutzfunktion (zum Beispiel Fahrbahnteiler, Fahrbahnverengungen oder -verschwenkungen, Schwellen) sind keine im Rahmen der Lärmsanierung umsetzbaren Lärmschutzmaßnahmen. Derartige Einrichtungen können aber aus Gründen der Verkehrssicherheit z. B. an Unfallschwerpunkten in Betracht kommen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger.

Die Eingaben hinsichtlich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wurden an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergegeben. Diese sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

10.10.5 Heidenrod

Heidenrod hat 7.930 Einwohner (Stand: 30.09.2023). Die Großgemeinde liegt an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz im westlichen Hintertaunus und ist mit knapp 96 Quadratkilometern die flächenmäßig größte Gemeinde im Rheingau-Taunus-Kreis. Heidenrod gehört hessenweit zu den Gemeinden mit den meisten Ortsteilen (19), wobei sechs der Ortsteile nicht mehr als je rund einhundert Einwohner haben. Im Einzelnen: Algenroth, Dickschied, Egenroth, Geroldstein, Grebenroth, Hilgenroth, Hupper, Kemel, Langschied, Laufenselden (Sitz der Gemeindeverwaltung), Mappershain, Martenroth, Nauroth, Niedermeilingen, Obermeilingen, Springen, Watzelhain, Wisper und Zorn.

Heidenrod ist vorrangig Wohngemeinde. Durch die Topographie des Gemeindegebietes bedingt gibt es in Heidenrod acht Kläranlagen. Zudem befinden sich zwei Windparks mit insgesamt 17 Windkraftanlagen sowie ein Biomassekraftwerk auf dem Gemeindegebiet.

Die Bundesstraße 260 („Bäderstraße“) durchzieht das Gemeindegebiet. Ergänzt wird das Straßennetz durch diverse Landes- und Gemeindestraßen. Der ÖPNV wird durch Regional-Buslinien der RTV sichergestellt.

Tabelle 304: Anzahl von Personen in Heidenrod, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	67	39	22	12	0	140
Nachts (L _{Night})	48	26	14	1	0	-	89

Tabelle 305: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Heidenrod (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	3,151	0,733	0,154
Zahl der Wohnungen	64	15	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0

Zahl der Fälle starker Belästigung	24
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	6
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0

Maßnahmen in Prüfung oder Planung zur Minderung von Straßenverkehrslärm

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand
1	OT Kemel B 260, Bäderstraße	Die B 260 führt entlang der Bebauung des Ortsteils Kemel. Die derzeit zulässige Geschwindigkeit ist auf dem nordwestlichen Straßenabschnitt bis zur Einmündung der L 3455 für Pkw und Lkw auf 60km/h angeordnet, für den restlichen Straßenabschnitt für Pkw und für Lkw 80 km/h.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wurde Hessen Mobil als Straßenbulasträger um Durchführung einer Lärmberechnung gebeten.

Bewertung der Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der schalltechnischen Berechnung von Hessen Mobil:

An einzelnen Gebäuden werden die Orientierungswerte, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordern, überschritten.

Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund der Überschreitung der oben genannten Orientierungswerte die Anordnung entsprechender lärmindernder Maßnahmen zu prüfen.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis:

Eine Entscheidung über mögliche straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen liegt trotz Erinnerung nicht vor.

Stellungnahme der Gemeinde Heidenrod:

Im Bereich der Ortslage Kemel, unmittelbar angrenzend an das Gemeindezentrum, wurde an der Bäderstraße eine Lärmschutzwand errichtet. Die Lärminderungsmaßnahme wurde im B-Plan planungsrechtlich gesichert. (Inhalt des B.-Planes ist es, im Bereich zwischen Römerhalle und Bundesstraße B 260 „Bäderstraße“ eine Wohnbebauung zu realisieren.)

Auch das in Kemel bestehende Gewerbegebiet „Die Haide“ wird im nördlichen Teil des Ortsteil Kemel direkt an die B 260 verkehrstechnischen angebunden. Ziel war es hier, dass Ziel- und Quellverkehr nicht die Ortslage Kemel tangieren. Mit dieser „Spange“ wurde

eine adäquate Schallschutzmaßnahme zum Schutz der Bewohner des Ortsteils Kemel gegen den Verkehrslärm, der von der B 260 ausgeht, getroffen. Diese Maßnahmen sind in den jeweiligen Bebauungsplänen planungsrechtlich gesichert.

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
2 OT Kemel L 3455 Springener Straße Bäderstraße	Die Landesstraße führt in der Ortsdurchfahrt durch den Ortsteil Kemel. Der DTV beträgt am süd-westlichen Ortsausgang 1.611 Kfz/Tag.	0	0

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive des Landes Hessen wurde 2022 die Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt Kemel erneuert.

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
3 OT Nauroth/ Dickschied L 3035	Die L 3035 erschließt jeweils in Ortsrandlage die Ortsteile Nauroth und Dickschied. Der DTV beträgt am süd-westlichen Ortsausgang 426 Kfz/Tag.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Der Straßenzustand der Landesstraße ist unhaltbar, es bestehen erhebliche Schäden.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Vorschläge zur Sanierung der Asphaltdecke wurden an Hessen Mobil zur Kenntnis und etwaigen Umsetzung weitergeleitet.

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
4 OT Geroldstein L 3033 Wisperstrecke	Die Landesstraße erschließt den Ortsteil Geroldstein und tangiert nur sehr wenig Wohnbebauung. Der DTV beträgt 975 Kfz/Tag.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Der Straßenzustand der Landesstraße ist unhaltbar, es bestehen erhebliche Schäden.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die

EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Vorschläge zur Sanierung der Asphaltdecke wurden an Hessen Mobil zur Kenntnis und etwaigen Umsetzung weitergeleitet.

10.10.6 Hohenstein

Die Gemeinde Hohenstein hat 6.242 Einwohner (Stand: 30.09.2023) und besteht aus den Ortsteilen Breithardt (Sitz der Gemeindeverwaltung), Burg-Hohenstein, Holzhausen über Aar, Strinz-Margarethä, Born, Hennethal und Steckenroth. Die ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Orte haben sich zu Wohngemeinden gewandelt.

Hohenstein liegt im Zentrum des Rheingau-Taunus-Kreises an der Bundesstraße 54. Das Straßenverkehrsnetz wird von verschiedenen Landes- und Kreisstraßen ergänzt.

Hohenstein hat verschiedene Buslinien, die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft ausgeschrieben werden. Die meisten Ortsteile haben Anbindung nach Wiesbaden oder Taunusstein. Zudem existiert eine ergänzende Rufbus-Verbindung. Es gibt einen gemeindeeigenen Fahrdienst, mit dem Anbindungslücken innerhalb von Hohenstein geschlossen werden, das Hohensteiner Busje. In Hohenstein fährt das Busje nach Vorbestellung von Haus zu Haus und fährt auch bestimmte außerhalb liegende Haltestellen an.

Tabelle 306: Anzahl von Personen in Hohenstein, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	0	0	0	0	0	0
Nachts (L _{Night})	0	0	0	0	0	-	0

In Hohenstein sind keine belasteten Personen auf Straßenabschnitten, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt (ab ca. 8.200 Kfz/24 h).

Tabelle 307: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Hohenstein (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	0,117	0,041	0,006
Zahl der Wohnungen	0	0	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	0		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	0		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0		

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

Lärmkonflikt	Maßnahme
1 L 3274/L 3373 Langgasse/ Adolfstraße/ Festerbach- straße	In Folge der Absenkung der Auslösewerte für die bauliche Lärmsanierung an Landesstraßen im Haushaltsjahr 2018/2019 könnte für Haus- und Wohnungseigentümer an den Landesstraßen, insbesondere an der L 3274 in Breithardt (Langgasse) und an der L 3373 in Breithardt (Adolfstraße) und Holzhausen (Festerbachstraße) ein Anspruch auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) bestehen. Betroffene Eigentümer können sich an Hessen Mobil wenden, um einen solchen Anspruch prüfen zu lassen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
2 OT Steckenroth L 3373 Wiesbadener Straße	Die Landesstraße führt in Ortsrandlage durch den Ortsteil Steckenroth. Der DTV 2021 beträgt 1.270 Kfz/Tag.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es herrscht eine hohe Lärmbelastigung durch viele Raser. Tempo 30 km/h sollte angeordnet werde.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

10.10.7 Hünstetten

Hünstetten hat 10.459 Einwohner (Stand: 30.09.2023) und gliedert sich in die Ortsteile Bechtheim, Beuerbach, Görsroth, Kesselbach, Kettenschwalbach, Limbach, Oberlibbach, Strinz-Trinitatis, Wallbach, Wallrabenstein.

Durch die im Norden des Rheingau-Taunus-Kreises gelegenen Gemeinde führt die Bundesstraße 417, welche die Städte Wiesbaden und Limburg miteinander verknüpft. Durch die vier Kilometer entfernte Anschlussstelle Bad Camberg und die acht Kilometer entfernte Anschlussstelle Idstein an die BAB 3 ist Hünstetten an das Fernstraßennetz angebunden.

Verschiedene Buslinien des RMV verbinden die Ortsteile untereinander sowie zu den nächstgrößeren Kommunen. Das Angebot wird durch den Bürgerbus Hünstetten ergänzt.

Tabelle 308: Anzahl von Personen in Hünstetten, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	299	14	0	0	0	313
Nachts (L _{Night})	55	0	0	0	0	-	55

Tabelle 309: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Hünstetten (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	9,894	1,797	0,366
Zahl der Wohnungen	148	0	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	40		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	3		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0		

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

Lärmkonflikt	Maßnahme
1 OT Kesselbach B 417, Hühnerstraße	Die B 417 führt entlang der Bebauung des Ortsteils Kesselbach. Die Auswertung der Lärmkartierung in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung ergab keine Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit sind nach Beurteilung der Lärmaktionsplanung keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
2 OT Görstroth L 3274	Die Landesstraße führt ortsumfahrend am Ortsteil Görstroth vorbei.	20	29

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Es wurden keine Eingaben erhoben.

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen lässt abschnittsweise Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
3 OT Limbach L 3275 Hauptstraße	Die Landesstraße führt in der Ortsdurchfahrt als Hauptverkehrsstraße durch den Ortsteil Limbach und führt überregionalen Verkehr zur B 417.	7	11

Eingaben aus der Beteiligung:

Es herrscht ein hohes Verkehrsaufkommen, da die L 3275 die Zubringerstraßen zur B 417 (Wiesbaden-Limburg) und Richtung BAB A3 (Auf- und Ausfahrt Idstein) darstellt. Es sollte Tempo 30 km/h, zumindest nachts, angeordnet werden.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine Überschreitung der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen, lässt an einzelnen Gebäuden aber auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
4	OT Oberlibbach L 3274 Römerstraße	Die L 3274 bildet die Ortsdurchfahrt von Oberlibbach und führt den überregionalen Verkehr zur B 417.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es herrscht ein hohes Verkehrsaufkommen, da die L 3275 die Zubringerstraßen zur B 417 (Wiesbaden-Limburg) und Richtung BAB A3 (Auf- und Ausfahrt Idstein) darstellt. Es sollte im Bereich der Ortsmitte Tempo 30 km/h angeordnet werden.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine Überschreitung der Richtwerte ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
5	OT Wallbach L 3275 August-Bücher-Straße	Die Landesstraße führt in der Ortsdurchfahrt als Hauptverkehrsstraße durch Wallbach.	1	3

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Es wurden keine Eingaben erhoben.

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen lässt vereinzelt Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

10.10.8 Idstein

Die Hochschulstadt Idstein liegt im nordwestlichen Teil des Rheingau-Taunus-Kreises und ist im Südhessischen Regionalplan als Mittelzentrum ausgewiesen. Idstein hat 25.680 Einwohner (30.09.2023) ist somit die zweitgrößte Stadt im Rheingau-Taunus-Kreis. Idstein ist Wohn- und Gewerbestandort. Zur Stadt Idstein gehören die elf Stadtteile Dasbach, Ehrenbach, Eschenhahn, Heftrich, Kröftel, Lenzhahn, Niederauroff, Nieder-Oberrod, Oberauroff, Walsdorf und Wörsdorf.

Idstein liegt direkt an der BAB 3 Köln - Frankfurt. Die Bundesstraßen 8, 275 sowie B 417 komplettieren die überregionale Verkehrsanbindung.

Die Stadtteile Idstein und Wörsdorf haben Bahnhöfe mit Direktverbindungen nach Limburg an der Lahn und Frankfurt am Main bzw. Wiesbaden. Zudem existieren mehrere regionale Buslinien der RTV, sowie zwei Stadtbuslinien.

Tabelle 310: Anzahl von Personen in Idstein, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	4.763	1.279	504	367	5	6.918
Nachts (L _{Night})	2.758	718	453	8	2	-	3.939

Tabelle 311: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Idstein (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	23,249	7,994	1,886
Zahl der Wohnungen	3.293	416	2
Zahl der Krankenhausgebäude	3	0	0
Zahl der Schulgebäude	8	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	1.050		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	235		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	1		

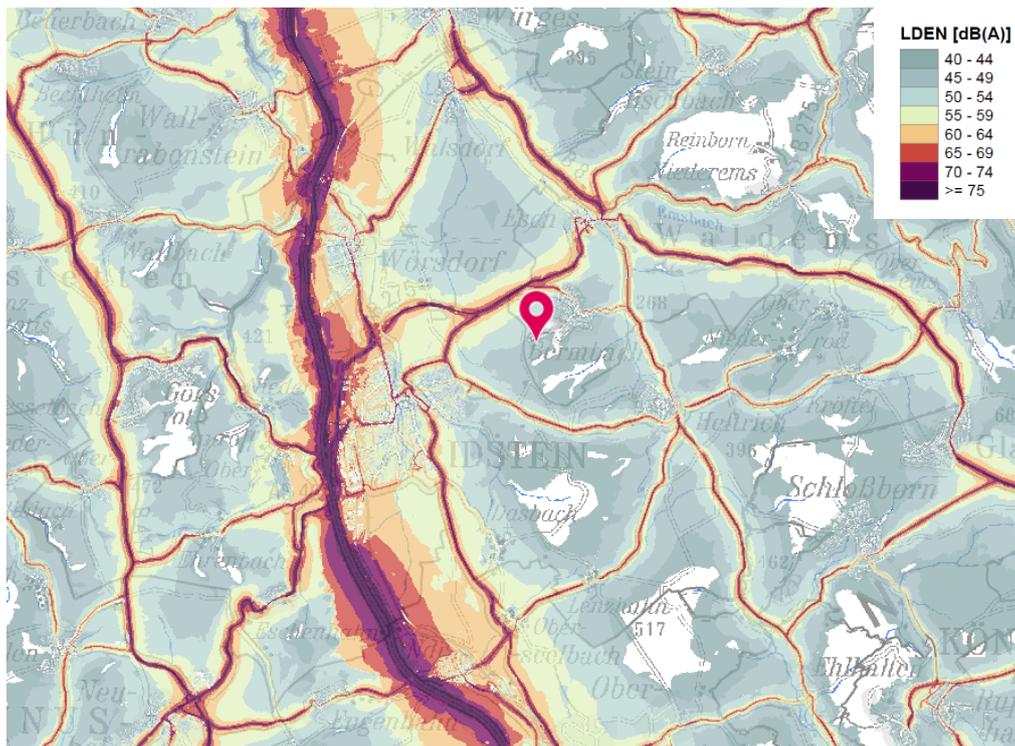


Abbildung 121: Lärmbelastung LDEN durch Straßen in Idstein [HLNUG 2023]

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

Lärmkonflikt	Maßnahme
1 OT Eschenhahn B 275, Schwalbacher Straße	<p>Die Bundesstraße 275 führt als Ortsdurchfahrt durch den Ortsteil Eschenhahn. Es ist eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h aus Sicherheit und Ordnung angeordnet.</p> <p>Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1). An einem Gebäude erfolgten bereits Lärmsanierungsmaßnahmen.</p> <p><u>Langfristige Projekte zur Lärminderung:</u> Die geplante rund 3,3 km lange Ortsumgehung soll die Ortsdurchfahrt Eschenhahn vom Durchgangsverkehr entlasten und somit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Immissionsbelastungen beitragen. Die Ortsumgehung wird für Eschenhahn eine verkehrliche Entlastung von rund 90 % bewirken. Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet und das Anhörungsverfahren abgeschlossen.</p>

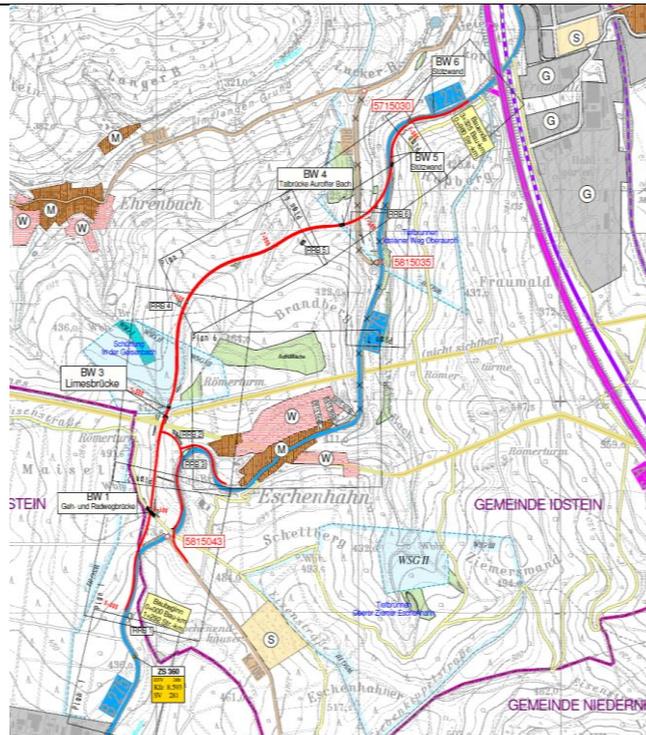


Abbildung 122: Ortsumgebung B 275 Idstein-Eschenhahn, ©Hessen Mobil⁹⁰

- | | | |
|---|--------------------------|---|
| 2 | Heftricher Straße | In der Heftricher Straße ist bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet und es werden bereits gelegentlich Geschwindigkeitskontrollen der Ordnungspolizei durchgeführt. |
|---|--------------------------|---|

Maßnahmen in Prüfung oder Planung zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand
3 BAB 3 Kernstadt und OT Wörsdorf	Die BAB 3 führt in relativ geringem Abstand zur Bebauung der Kernstadt Idstein, sowie des Stadtteils Wörsdorf vorbei. Der Gesamtverkehr im Bereich der Anschlussstelle Süd beträgt laut Straßenverkehrszählung 2021 81.363 Kfz/Tag. Der Schwerverkehr liegt bei etwa 14.000 Fahrzeugen/Tag.

Eingaben aus der Beteiligung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Lärmschutzwände und Flüsterasphalt gefordert. Auch die Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 100 km/h und Tempo 60 km/h für Lkw, sowie Geschwindigkeitskontrollen waren Gegenstand der Einwendungen.

Bisheriger Sachstand:

Die BAB 3 im Stadtgebiet von Idstein war bereits in der 3. Runde Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

Im Bereich des Kernstadtgebietes (Nassauviertel) ergab die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung keine Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche

⁹⁰ https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2022-02/b275_ou_eschenhahn_uebersichtslageplan_09_2017.pdf, abgerufen am 22.02.2024

und/oder bauliche Maßnahmen. Somit waren nach Beurteilung der Lärmaktionsplanung keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.

Im Bereich des Stadtteils Wörsdorf wurden von dem damaligen Straßenbaulastträger Hessen Mobil 11 Gebäude schalltechnisch geprüft. An 6 Gebäuden werden die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten.

Hinweise der Lärmaktionsplanung:

Die Eingaben wurden an die nun zuständige Autobahn GmbH weitergeleitet.

Stellungnahme der Autobahn GmbH:

Auf Basis der derzeit ermittelten Lärmbetroffenheiten aller Autobahnabschnitten im Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH, Niederlassung West, wird eine Dringlichkeitsreihung für die Realisierung von passiven Lärmschutzmaßnahmen (wie beispielsweise der Einbau hochwertiger Fenster und Lüfter) erstellt werden (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Ob, wann und in welchem Umfang aktive freiwillige Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung vor Ort durchgeführt werden, wird sich nach der noch zu erarbeitenden Dringlichkeitsreihung ergeben.

Bei Unterhaltungsmaßnahmen wie der Erneuerung einer Straßendeckschicht oder auch der grundhaften Erneuerung der Straße wird die Lärmsituation überprüft. Sofern das immissionstechnische Erfordernis belegt ist und die technische Machbarkeit gegeben ist, wird der Einbau lärmindernder Straßendeckschichten favorisiert.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand
4	L 3026	Die L 3026 in Idstein wird im nachfolgenden in den Straßenabschnitten Kernstadt, Escher Straße Wörsdorf, Hauptstraße/ Walsdorfer Straße Walsdorf, Idsteiner Straße näher betrachtet.

L 3026 im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen:

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärminderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand
5	L 3026 Escher Straße	Die L 3026 führt im Wesentlichen als Ortsumgehung um Teile von Idstein herum. Als Escher Straße tangiert sie jedoch auf einem kurzen Streckenabschnitt die Wohnbebauung. In diesem Bereich ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgewiesen. Der Gesamtverkehr

beträgt laut Straßenverkehrszählung 2015 südlich des Stadtgebietes ca. 5.200 Kfz/Tag.

Eingaben aus der Beteiligung:

Es wird die Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen gefordert.

Bisheriger Sachstand:

Die L 3026 in der Kernstadt war bereits in der 3. Runde Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

Hier wurde seitens der Lärmaktionsplanung bewertet, dass die Anordnung zur Versetzung von Ortstafeln (mit dem Nebeneffekt einer Geschwindigkeitsreduzierung) nicht mit Lärmschutz begründet werden kann. Die Lage von Ortschildern ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) geregelt und ist von der Straßenverkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit zu prüfen.

Die Auswertung der Lärmkartierung der 3. Runde hatte zudem ergeben, dass die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sein können. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Die L 3026 in Idstein ist Gegenstand des Lärmsanierungsprogramms (s. o.)

Stellungnahme der Stadt Idstein:

Die Aufstellung der Ortstafel ist gem. VwV-StVO geregelt, eine Versetzung, die deutlich außerhalb der bebauten Ortslage liegt, ist nicht möglich. Die dortige Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage ist nicht der einschlägigen Erlasslage entsprechend.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand
6	K 709 Wiesbadener Straße	Die K 709 ist eine Hauptverkehrsstraße im Kernstadtgebiet von Idstein, dort ist derzeit eine maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgewiesen. Bislang wurden keine lärmindernden Maßnahmen durchgeführt.

Eingaben aus der Beteiligung:

Es wird die Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen gefordert.

Bisheriger Sachstand:

Die Wiesbadener Straße war bereits in letzter Runde Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

Gemäß Stellungnahme der Stadt Idstein sind Maßnahmen der innerstädtischen Verkehrsführung und der Lärmreduzierung Gegenstand des derzeit in Erarbeitung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan.

Dieser Verkehrsentwicklungsplan (VEP) IDSTEIN 2035 wurde am 25.05.2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Für die Wiesbadener Straße sieht der VEP

Idstein 2035 die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h aufgrund von verkehrstechnischen Aspekten vor.

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Die Lärmaktionsplanung wird die Entwicklung von lärmindernden Maßnahmen, die im Rahmen eines Verkehrsentwicklungsplanes erfolgen soll, weiterverfolgen.

Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreises als Straßenbaulastträger:

Für passive Schallschutzmaßnahmen sind keine Haushaltsmittel eingeplant, da es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand
7	OT Wörsdorf, L 3026 Hauptstraße	Die L 3026, Hauptstraße, bildet eine der beiden Ortsdurchfahrten des Stadtteiles Wörsdorf. Im alten Ortskern besteht bereits von der Hauptstraße 33 bis zur Hauptstraße 2 eine Tempo 30-Anordnung.

Bisheriger Sachstand:

Der Straßenabschnitt war bereits Gegenstand der Lärmaktionsplanung der letzten Runde. Die Stadt Idstein als Straßenverkehrsbehörde bat um ein neues schalltechnisches Gutachten, das die tatsächlichen Gegebenheiten und die veränderten Verkehrsdaten berücksichtigt.

Bewertung der Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der schalltechnischen Berechnung von Hessen Mobil:

In weiten Streckenabschnitten werden die Orientierungswerte, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordern, sowohl tagsüber als auch nachts überschritten. Es werden Lärmwerte bis max. LrT 70 dB(A) / max. LrN 61 dB(A) erreicht. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zeigt eine überwiegende Pegelmin-derung um bis zu 3 dB(A).

Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Stellungnahme der Stadt Idstein als Straßenverkehrsbehörde:

Die schalltechnische Berechnung ergab keine Überschreitungen der in Lärmschutzrichtlinie-StV für Wohngebiete festgelegten Richtwerte. Daher werden keine straßenverkehrlichen Maßnahmen von der Verkehrsbehörde angedacht.

Der Magistrat der Hochschulstadt Idstein wurde vom Ortsbeirat Idstein-Wörsdorf beauftragt, Hessen Mobil aufzufordern, mit den Eigentümern entlang der Hauptstraße Kontakt aufzunehmen und sie über konkrete Schallschutzmaßnahmen zu informieren. Hessen Mobil teilte diesbezüglich mit, dass betroffene Eigentümer/innen einen Online-Antrag zur Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen stellen können. Der Link zum Antrag zur Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen sowie der Link zur interaktiven Karte zur Überprüfung der Lärmüberschreitung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) stehen für Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage

der Hochschulstadt Idstein zur Verfügung. Das Bau- und Planungsamt Idstein hat zudem eine Anfrage an die Ortsvorsteherin von Idstein-Wörsdorf, gesendet, mit der Bitte um Mitteilung, ob Anträge zur Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen bereits gestellt wurden.

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
8 B 275	Die Bundesstraße führt ortsumfahrend im Norden der Kernstadt vorbei.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es herrscht hoher Verkehrslärm. Der geplante Kreiselsbau sollte vorgezogen werden und die Auffahrt in Idstein auf die B275 als Kreiselsausbildung ausgebildet werden.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmaktionsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmaktionsmaßnahmen vorgeschlagen.

Bauliche Maßnahmen ohne direkte Lärmschutzfunktion sind keine im Rahmen der Lärmaktionsplanung umsetzbaren Lärmaktionsmaßnahmen. Derartige Einrichtungen können aber aus Gründen der Verkehrssicherheit z. B. an Unfallschwerpunkten in Betracht kommen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweils zuständigen Straßenbauverantwortlichen.

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
9 L 3274 im Bereich B 275	Die L 3274 führt von den Stadtteilen Niederauroff und Oberauroff kommend Richtung B 275, wo sie in die K 709 übergeht.	0	0



Abbildung 123: @ openstreetmaps

Eingaben aus der Beteiligung:

Aktuell kommt es bereits zu langen Staus. Aufgrund der geplanten Ortsumgehung Eschenhahn ist künftig noch mehr Verkehrsaufkommen zu erwarten. Die Auffahrt in Idstein auf die B275 sollte als Kreiselsausbildung ausgebildet werden und die Fahrspuren erweitert werden.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die

EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Bauliche Maßnahmen ohne direkte Lärmschutzfunktion sind keine im Rahmen der Lärmsanierung umsetzbaren Lärmschutzmaßnahmen. Derartige Einrichtungen können aber aus Gründen der Verkehrssicherheit z. B. an Unfallschwerpunkten in Betracht kommen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger.

Im Rahmen etwaiger Ausbauvorhaben (OU Eschenhahn) würde etwaig erforderliche Lärmschutzmaßnahmen im Planfeststellungsverfahren unter Zugrundelegung der weitaus niedrigeren Lärmvorsorgewerte der 16. BImSchV geprüft werden.

Stellungnahme der Stadt Idstein:

Es wurden bereits Gespräche mit Hessen Mobil zur Überarbeitung der Knotenpunkte in diesem Bereich geführt.

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
10 Limburger Straße	Die Limburger Straße führt in Verlängerung der Wiesbadener Straße Richtung Norden zur B 275. Es handelt sich um eine Hauptverkehrsstraße von Idstein.	442	500

Eingaben aus der Beteiligung:

Es wurden passive Lärmschutzmaßnahmen gewünscht.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wurde die Stadt Idstein als Straßenbaulastträger um Durchführung einer Lärmberechnung und als Straßenverkehrsbehörde um eine Entscheidung über etwaige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gebeten.

Stellungnahme der Stadt Idstein:

Für die Limburger Straße wird im Rahmen des VEP Idstein 2035 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 auf 30 km/h aus verkehrstechnischen Gründen vorgeschlagen. Ein schalltechnisches Gutachten bzw. eine sachgerechte RSL-90-Lärmberechnung stellen hier die Grundlage für eine ermessensfehlerfreie Entscheidung bzgl. der Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde dar. Das Bau- und Planungsamt Idstein (Straßenbaulastträger) hat diverse Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
11 OT Ehrenbach B 275 (geplante OU)	Die B 275 führt derzeit durch den Ortsteil Eschenhahn. Die derzeitigen Planungen für eine mögliche Ortsumgehung sehen einen Trassenverlauf der B 275 zwischen Ehrenbach und Eschenhahn vor.	0	0



Abbildung 124: Ortsumgebung B 275 Idstein-Eschenhahn, ©Hessen Mobil⁹¹

Eingaben aus der Beteiligung:

Die geplante Umgehung um Idstein-Eschenhahn auf der B275 wird das Nachbardorf Ehrenbach nicht nur durch steigenden Durchfahrtsverkehr, sondern auch durch Lärm auf der neuen Umgehung beeinträchtigen. Die Umgehung beinhaltet ein Dammstück - hier wird der Schall Richtung Ehrenbach getragen. Die erstellten Schallgutachten sind veraltet und waren damals schon ganz knapp an der Grenze gerechnet. Auf diesem Dammstück ist eine Lärmschutzwand nötig, um die Auswirkungen auf Ehrenbach zu minimieren.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab derzeit keine belasteten Personen in Ehrenbach durch die B 275, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Im Rahmen etwaiger Ausbauvorhaben würde etwaig erforderliche Lärmschutzmaßnahmen im Planfeststellungsverfahren unter Zugrundelegung der weitaus niedrigeren Lärmvorsorgewerte der 16. BImSchV geprüft werden.

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
12 OT Ehrenbach K 707 Zugmantelstraße	Die K 707 ist die Hauptverkehrsstraße des Stadtteiles Ehrenbach. Außerdem verbindet sie die B 417 mit der B 275 und der BAB 3.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es kommt zu häufigen Geschwindigkeitsüberschreitung und Missachtung des Lkw-Durchfahrtsverbots. Somit werden Geschwindigkeitskontrollen und Verkehrskontrollen vorgeschlagen. Außerdem bestünde durch die schmalen Gehwege Probleme für die Verkehrssicherheit.

⁹¹ https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2022-02/b275_ou_eschenhahn_uebersichtslageplan_09_2017.pdf, abgerufen am 22.02.2024

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Eingaben hinsichtlich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wurden an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergegeben. Diese sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

Stellungnahme der Stadt Idstein:

Im Rahmen der Streifenaktivitäten erfolgen Kontrollen durch die kommunale Verkehrsüberwachung.

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
13 OT Heftrich L 3023 Kröfteler Straße	Die L 3023 durchzieht in Ortsrandlage Heftrich in West-Ost-Richtung. Der DTV 2021 beträgt westlich von Heftrich 2.056 Kfz/Tag.	0	0

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Es wurden keine Eingaben erhoben.

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt

Stellungnahme der Stadt Idstein:

Im Rahmen der Sanierungsoffensive des Landes Hessen soll die Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Idstein-Heftrich erfolgen. Die Hochschulstadt Idstein begrüßt die Umsetzung der baulichen Lärmsanierungsmaßnahme, die voraussichtlich im nächsten Jahr erfolgen soll.

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
14 OT Niederauoff L 3274 Talstraße	Die L 3274 bildet die Ortsdurchfahrt von Niederauoff. Der DTV 2021 beträgt 6.355 Kfz/Tag.	96	115

Eingaben aus der Beteiligung:

Durch die Umfahrung der BAB3 kommt es zu einem Verkehrsanstieg. Zwischen Ober- und Niederauoff wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 km/h gefordert, sowie Geschwindigkeitskontrollen, Es besteht ein sehr schlechter Fahrbahnzustand, so dass eine Fahrbahnsanierung notwendig ist.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab Überschreitungen der Immissionswerte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wurde der Straßenbaulastträger Hessen Mobil um Durchführung einer Lärmberechnung gebeten.

Die Vorschläge zur Sanierung der Asphaltdecke wurden ebenfalls an Hessen Mobil zur Kenntnis und etwaigen Umsetzung weitergeleitet.

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

Bewertung der Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der schalltechnischen Berechnung von Hessen Mobil:

Aufgrund veränderter Verkehrsdaten wurde bei Hessen Mobil ein neues schalltechnisches Gutachten beauftragt:

In innerörtlichen Streckenabschnitten werden die die Orientierungswerte, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordern, sowohl tagsüber als auch nachts überschritten. Es werden Lärmwerte bis max. LrT 71 dB(A) / max. LrN 62 dB(A) erreicht.

Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Stellungnahme der Stadt Idstein als Straßenverkehrsbehörde:

Die schalltechnische Berechnung ergab keine Überschreitungen der in Lärmschutzrichtlinie-StV für Wohngebiete festgelegten Richtwerte. Daher werden keine straßenverkehrlichen Maßnahmen von der Verkehrsbehörde angedacht.

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
15 OT Niederrod K 717 Meilbachstraße	Die Kreisstraße durchzieht als Hauptverkehrsstraße den Stadtteil Niederrod.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es herrscht hoher Lkw-Durchgangsverkehr, so dass ein Lkw-Durchfahrtsverbot gefordert wird.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
16 OT Oberauroff L 3274 Am Rügert	Die L 3274 führt in weiten Bereich orstumfahrend am Stadtteil Oberauroff vorbei. Der DTV 2021 beträgt 6.355 Kfz/Tag. Im Bereich der Wohngebäude ‚Am Rügert‘ ist Tempo 70 km/h angeordnet,	51	57

Eingaben aus der Beteiligung:

Durch die Umfahrung der BAB3 kommt es zu einem Verkehrsanstieg. Im Ortsbereich von

Oberauhoff wird eine Geschwindigkeitsreduzierung gefordert, sowie Geschwindigkeitskontrollen. Die Straße ‚Am Rügert‘ sollte in den Ortsbereich von Oberauhoff mit einbezogen werden. Es besteht ein sehr schlechter Fahrbahnzustand, so dass eine Fahrbahnsanierung notwendig ist. Eine Lärmschutzwand wird als sinnvoll angesehen, bzw. die Hanghaltemauer (Häuser Am Rügert) mit schallschluckendem Material zu belegen. Außerdem werden Lärmmessungen gewünscht.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab Überschreitungen der Immissionswerte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wurde der Straßenbaulastträger um Durchführung einer Lärmberechnung gebeten.

Die Vorschläge zur Sanierung der Asphaltdecke und die Maßnahmenvorschläge hinsichtlich baulicher Maßnahmen wurden ebenfalls an Hessen Mobil zur Kenntnis und etwaigen Umsetzung weitergeleitet.

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

Die Anordnung von Ortstafeln (mit dem Nebeneffekt einer Geschwindigkeitsreduzierung) kann nicht mit Lärmschutz begründet werden. Die Lage von Ortschildern ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) geregelt und ist in eigener Zuständigkeit durch die Straßenverkehrsbehörden zu prüfen.

Lärmmessungen stellen im Gegensatz zu Berechnungen immer nur eine Momentaufnahme der Geräuschsituation an einem bestimmten Messort dar, die nicht repräsentativ für den Jahresverlauf ist. Daher werden für die flächendeckende Ermittlung der Lärmeinwirkungen i. d. R. Berechnungsverfahren eingesetzt. (Weitere Ausführungen in Kapitel 6.1)

Bewertung der Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der schalltechnischen Berechnung von Hessen Mobil:

In innerörtlichen Streckenabschnitten werden die die Orientierungswerte, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordern, sowohl tagsüber als auch nachts überschritten. Es werden Lärmwerte bis max. LrT 72 dB(A) / max. Lrn 63 dB(A) erreicht.

Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind.

Der vorliegende Lärmkonflikt ist nicht Teil des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramm Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt und arbeitet diese von Amts wegen sukzessive ab. Mittelfristig können für den vorliegenden Lärmkonflikt daher keine straßenbaulichen Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Aussicht gestellt werden. Ungeachtet dessen besteht für Eigentümerinnen und Eigentümer betroffener Wohnimmobilien die Mög-

lichkeit, einen Antrag auf eine Förderung passiver Lärmschutzeinrichtungen (z. B. Lärmschutzfenster) bei Hessen Mobil zu stellen.
(Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Stellungnahme der Stadt Idstein als Straßenverkehrsbehörde:

Es soll eine verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich der Wohnbebauung ‚Am Rügert‘ (ca. 400 m) auf Tempo 50 km/h erfolgen. Derzeit finden Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises und Hessen Mobil hinsichtlich der Anpassung der Lichtsignalanlage statt.

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Anordnung der Temporeduzierung auf 50 km/h durch Aufstellen von Verkehrsschildern umzusetzen.

10.10.9 Kiedrich

Kiedrich liegt im Rheingau am Südhang des Taunus und bietet die optimalen Voraussetzungen für den Weinanbau. Kiedrich hat 4.143 Einwohner (Stand: 30.09.2023), eine dörfliche Struktur und umfasst nur die gleichnamige Gemarkung. Es ist fast vollständig vom Stadtgebiet von Eltville umschlossen.

Kiedrich wird von zwei Landes- und einer Kreisstraße durchzogen und ist an das regionale Buslinienkonzept der Rhein-Taunus-Verkehrsgesellschaft angeschlossen.

Tabelle 312: Anzahl von Personen in Kiedrich, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	4	9	0	0	0	13
Nachts (L _{Night})	9	0	0	0	0	-	9

Tabelle 313: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Kiedrich (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	0,405	0,098	0,024
Zahl der Wohnungen	5	0	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	2		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	0		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0		

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

Lärmkonflikt	Maßnahme
1 L 3035, Eltviller Straße	Nach schalltechnischer Berechnung von Hessen Mobil in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung sind im Bereich der Eltviller Straße an 21 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hes-

sen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

10.10.10 Lorch

Lorch liegt im äußersten Westen des Rheingau-Taunus-Kreises am Rhein und hat 4.004 Einwohner (Stand: 30.09.2023). Zur Stadt gehören neben Lorachhausen, Espenschied, Ransel, Ranselberg und Wollmerschied. Lorach wird vom Weinbau und dem Tourismus geprägt.

Das Kernstadtgebiet liegt an der B 42 Koblenz-Wiesbaden und der weitgehend parallel verlaufenden rechten Rheinstrecke. Lorach und Lorachhausen verfügen über Bahnhöfe an der Bahnstrecke Frankfurt - Wiesbaden - Koblenz. Zusätzlich gibt es die ORN-Buslinie Wiesbaden-Lorchhausen.

Zwischen Lorach und Niederheimbach besteht eine Fährverbindung und Lorach verfügt zudem über eine Schifffahrt-Anlegestelle für den Linienverkehr der Köln-Düsseldorfer Rheinschifffahrt.

Tabelle 314: Anzahl von Personen in Lorach, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	0	0	0	0	0	0
Nachts (L _{Night})	0	0	0	0	0	-	0

In Lorach sind keine belasteten Personen auf Straßenabschnitten, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt (ab ca. 8.200 Kfz/24 h).

Tabelle 315: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Lorach (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	0	0	0
Zahl der Wohnungen	0	0	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	0		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	0		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0		

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

Lärmkonflikt	Maßnahme
1 L 3033 Schwalbacher Straße	Die Auswertung der Lärmkartierung in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung lässt auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

10.10.11 Niedernhausen

Niedernhausen ist eine Gemeinde im Rhein-Taunus mit 14.855 Einwohnern (Stand: 30.09.2023). Sie grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Wiesbaden und umfasst die Ortsteile Niedernhausen, Königshofen, Oberseelbach, Niederseelbach, Engenhahn und Oberjosbach. Die Gemeinde ist vorrangig Wohnstandort und hat einen sehr großen Waldflächenanteil.

Niedernhausen besitzt eine Anschlussstelle der BAB 3 Frankfurt am Main-Köln. Durch das Gemeindegebiet verläuft die B 455. Mehrere Landes- und Kreisstraßen komplettieren das Straßenverkehrsnetz.

Der Bahnhof Niedernhausen befindet sich an der Main-Lahn-Bahn, die von Frankfurt am Main nach Limburg an der Lahn führt. Zudem zweigt an diesem Knotenpunkt die Ländchesbahn zum Hauptbahnhof der Landeshauptstadt Wiesbaden ab. Niedernhausen ist zudem Endhaltepunkt der S-Bahn-Linie S2.

Das ÖPNV-Angebot wird vervollständigt durch eine Stadtbusverbindung der ESWE Verkehrsgesellschaft, die die Ortsteile Oberjosbach, Niedernhausen und Königshofen mit den Wiesbadener Stadtteilen Naurod und Bierstadt sowie mit der Innenstadt Wiesbadens und dem Hauptbahnhof verbindet. Die anderen Ortsteile sind an Schultagen durch die Regionalbuslinien 220 und 240 miteinander verbunden.

Tabelle 316: Anzahl von Personen in Niedernhausen, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	762	559	202	73	1	1.597
Nachts (L _{Night})	738	376	106	39	0	-	1.259

Tabelle 317: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Niedernhausen (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	16,297	4,739	0,948
Zahl der Wohnungen	758	130	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	262		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	79		

Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0
---	---

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

Lärmkonflikt	Maßnahme
1 BAB 3 OT Niedernhausen + Niederseelbach	Die BAB 3 führt im Westen von Niedernhausen von Nord nach Süd und tangiert auch den Ortsteile Königshofen und Niederseelbach. Nach Stellungnahme des damaligen Straßenbaulastträgers Hessen Mobil erfolgte eine Untersuchung der oben genannten Gebiete bereits 2016 mit den aktuellsten Werten. Die Dimensionierung der 2011 erbauten Lärmschutzwand wurde 2005 mit den Prognosewerten für 2020 durchgeführt, welche eine höhere Verkehrsbelastung voraussahen als die neuste Verkehrszählung hervorbrachte. Es ist auch weiterhin davon auszugehen, dass derzeit keine Lärmbelastungen mehr vorliegen, die weitere Lärminderungsmaßnahmen wie eine Vergrößerung der Lärmschutzwand oder ein Tempolimit begründen würden.
2 L 3027, Feldbergstraße	Nach schalltechnischer Berechnung von Hessen Mobil in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung sind im Bereich der Feldbergstraße an 22 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).
3 L 3026 Idsteiner Straße, L 3027 Wiesbadener Straße	Nach schalltechnischer Berechnung von Hessen Mobil in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung sind im Bereich der Idsteiner Straße an 47 Gebäuden, im Bereich der Wiesbadener Straße an 50 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).
4 OT Königshofen, K 705 Austraße	Die Auswertung der Lärmkartierung in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung ergab eine Überschreitung der Auslösewerte für die freiwillige bauliche Lärmsanierung. Der Rheingau-Taunus-Kreis als Straßenbaulastträger hat keine Haushaltsmittel für die freiwillige Lärmsanierung an kommunalen Straßen eingestellt.
5 OT Oberjosbach L 3027 Limburger Straße	Nach schalltechnischer Berechnung von Hessen Mobil in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung sind im Bereich der Limburger Straße an 34 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Maßnahmen in Prüfung oder Planung zur Minderung von Straßenverkehrslärm

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand
6	OT Niederseelbach, L 3273 Engenhahner Straße, Oberseelbacher Straße	Die L 3273 führt als Ortsdurchfahrt durch Niederseelbach und ist eine Landesstraße mit Schwerpunkt auf den überörtlichen Verkehr. Der DTV 2021 beträgt 8.985 Kfz/Tag.

Bisheriger Sachstand:

Der Straßenabschnitt war bereits in letzter Runde Gegenstand der Lärminderungsplanung.

Eine Prüfung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde blieb allerdings aus.

Aufgrund veränderter Verkehrsdaten wurde bei Hessen Mobil ein neues schalltechnisches Gutachten beauftragt.

Bewertung der Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der schalltechnischen Berechnung von Hessen Mobil:

In Streckenabschnitten werden die Orientierungswerte, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordern, überschritten.

Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslöswerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund der Überschreitung der oben genannten Orientierungswerte die Anordnung entsprechender lärmmindernder Maßnahmen zu prüfen.

Stellungnahme der Stadt Niedernhausen als Straßenverkehrsbehörde:

Eine Stellungnahme steht trotz Erinnerung nach wie vor aus.

Schutz ruhiger Gebiete

Eingaben aus der Beteiligung:

Bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der 3. Runde der Lärmaktionsplanung wurden folgende Flächen zur Ausweisung ruhiger Gebiete vorgeschlagen:

- a. Naherholungsgebiet mittleres Theißtal
- b. Naherholungsgebiet Kippel/Hammersberg
- c. Naherholungsgebiet Hohler Stein/Eselskopf/Buchwaldskopf/Lindenkopf/Schinddriescher
- d. Naherholungsgebiet Zieglerkopf/Hohe Kanzel/Hoher Wald
- e. Seniorenwohnheim und betreutes Wohnen Theißalaue

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Stadt Niedernhausen wurde bereits im Rahmen der 3. Runde der Lärmaktionsplanung um eine Stellungnahme, ob die Prüfung zur Ausweisung als ruhiges Gebiet erfolgen soll, gebeten. Eine Stellungnahme ist bisher noch nicht erfolgt.

Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes:

Das Naherholungsgebiet mittleres Theißtal (ICE-Brücke bis einschließlich Waldsee) befindet sich nach aktueller Datenlage der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes im Lärmwirkungsbereich eines Schienenweges der Eisenbahnen des Bundes. Dadurch ist das Gebiet von Schienenverkehrslärm beeinträchtigt, was bei einer eventuellen Ausweisung berücksichtigt werden sollte.

10.10.12 Oestrich-Winkel

Oestrich-Winkel liegt in der Mitte des Rheingaus und hat 11.822 Einwohner (Stand: 30.09.2023). Das Stadtgebiet von Oestrich-Winkel besteht aus den Stadtteilen Hallgarten, Mittelheim, Oestrich und Winkel. Oestrich-Winkel ist die größte weinbautreibende Gemeinde Hessens. Darüber hinaus ist der Tourismus von großer Bedeutung. Oestrich-Winkel ist zudem Universitätsstadt.

Oestrich-Winkel liegt direkt an der Bundesstraße 42 (Koblenz-Wiesbaden), die als Ortsumfahrung das Rheinufer begleitet. Da die B 42 am Rheinufer durch das Überschwemmungsgebiet führt, und der Verkehr bei Hochwasser regelmäßig umgeleitet werden muss, hat die alte Ortsdurchfahrt, in Oestrich und Mittelheim die Rheingaustraße und in Winkel die Hauptstraße, als B 42a, nach wie vor den Status einer Bundesstraße.

Von Mittelheim verkehrt tagsüber eine Fährverbindung für Pkw nach Ingelheim am Rhein, wo ein Anschluss zur BAB 60 an der Anschlussstelle Ingelheim-West besteht. Weiterhin gibt es zwei Anlegestellen für Charter- und Freizeitschiffahrten.

Der Bahnhof Oestrich-Winkel befindet sich in Mittelheim, er liegt an der Rechten Rhein-strecke (Frankfurt (Main)-Wiesbaden-Oestrich-Winkel-Koblenz). Der Buslinienverkehr stellt eine Erreichbarkeit aller Rheingauer Kommunen sowie den Zentren Koblenz, Wiesbaden und Frankfurt sicher.

Tabelle 318: Anzahl von Personen in Oestrich-Winkel, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	437	345	250	102	0	1.134
Nachts (L _{Night})	351	295	157	3	0	-	806

Tabelle 319: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Oestrich-Winkel (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	6,003	1,434	0,240
Zahl der Wohnungen	539	167	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	205		

Zahl der Fälle starker Schlafstörung	55
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

Lärmkonflikt	Maßnahme
1 B 42 (Rheinufer)	<p>Die Bundesstraße 42 führt in diesem Bereich zweispurig zwischen Rheinufer und Wohnbebauung von Oestrich, Mittelheim und Winkel als Ortsumgehung entlang. Derzeit ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ganztags, im Bereich der Bebauung von Winkel von 60 km/h ganztags ausgewiesen. An der Abfahrt REWE in Winkel ist eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage installiert.</p> <p>Nach schalltechnischer Untersuchung von Hessen Mobil in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung sind an 7 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten.</p> <p>Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).</p>

Eingaben aus der Beteiligung:

Laut Bürgereingaben kommt es durch Geschwindigkeitsüberschreitungen vermehrt zu Unfällen. Es wird eine Temporeduzierung auf Tempo 60 km/h, sowie eine Verringerung der Fahrbahnbreite zu Gunsten der Verkehrssicherheit, sowie die Trennung der Fahrbahnen durch eine durchgezogene Linie gefordert. Auch eine Lärmschutzwand sollte gebaut werden.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Da der durchschnittliche tägliche Gesamtverkehr und der Schwerverkehr 2021 in Vergleich zu 2015 gesunken sind, ist nicht von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Eine erneute schalltechnische Überprüfung wird daher nicht als erforderlich angesehen.

Die Eingaben hinsichtlich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wurden an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergegeben. Diese sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

Der vorliegende Lärmkonflikt ist nicht Teil des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramm Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt und arbeitet diese von Amts wegen sukzessive ab. Mittelfristig können für den vorliegenden Lärmkonflikt daher keine straßenbaulichen Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Aussicht gestellt werden. Ungeachtet dessen besteht für Eigentümerinnen und Eigentümer betroffener Wohnimmobilien die Möglichkeit, einen Antrag auf eine Förderung passiver Lärmschutzeinrichtungen (z. B. Lärmschutzfenster) bei Hessen Mobil zu stellen.

Maßnahmen in Prüfung oder Planung zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand
2 B 42a, Hauptstraße Rheingaustraße	Die Bundesstraße 42a führt als Ortsdurchfahrt durch die Stadtteile Winkel, Mittelheim und Oestrich. Zwischen Goethestraße und Engerweg und zwischen Gartenstraße und Nikolauspfad besteht bereits eine verkehrsrechtliche Anordnung von Tempo 30 ganztags. Im übrigen Bereich ist derzeit eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgewiesen. Im Rahmen der Lärmsanierung wurde bislang kein Gebäude saniert.

Eingaben aus der Beteiligung:

Die Stadt Oestrich-Winkel strebt seit mehreren Jahren eine Anordnung von Tempo 30 km/h durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis an.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurden Lärmbelastungen und Verkehrssicherheitsbedenken geltend gemacht und folgende Maßnahmen-vorschläge unterbreitet:

- Tempo 30 km/h
- Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen/Blitzer
- Tempoanzeigen
- Das Ausweichen der Fahrzeuge auf den Bürgersteig verhindern
- Bauliche Verkehrsberuhigung
- Einbahnstraße
- Ampeln/Zebrastrifen
- Verkehr über die Greiffenclaustraße leiten



Abbildung 125: Rheingaustraße, Oestrich-Winkel
© Regierungspräsidium Darmstadt

Bisheriger Sachstand:

Der Lärmkonflikt war bereits in letzter Runde Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Es erfolgte eine schalltechnische Begutachtung sowie eine Beurteilung durch die Straßenverkehrsbehörde. Eine Ausweitung der Tempo 30-Anordnung wurde zunächst als kritisch gesehen.

Aufgrund veränderter Verkehrsdaten wurde bei Hessen Mobil ein neues schalltechnisches Gutachten beauftragt.

Bewertung der Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der schalltechnischen Berechnung von Hessen Mobil:

In weiten Streckenabschnitten werden die die Orientierungswerte, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordern, vor allem nachts überschritten. Es werden Lärmwerte bis max. LrT 71 dB(A) / max. LrN 62 dB(A) erreicht.

Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund der Überschreitung der oben genannten Orientierungswerte die Anordnung entsprechender lärmindernder Maßnahmen zu prüfen.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis:

Trotz mehrfacher Erinnerung gegenüber der Straßenverkehrsbehörde steht von deren Seite eine Entscheidung über verkehrsrechtliche Maßnahmen weiterhin aus.

Weitere Hinweise der Lärmaktionsplanung:

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

Hinsichtlich der Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessstellen wird auf die Ausführungen in Kapitel 5.4.4 verwiesen.

Alle Eingaben wurden an die Kommune, sowie die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Stellungnahmen von deren Seite hierzu stehen noch aus.

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
3	K 631 Schillerstraße	Die Schillerstraße führt den Verkehr von der B 42 und der B 42 a in die Ortsteile Johannisberg und Geisenheim und im weiteren Verlauf nach Stephanshausen.	34	44

Eingaben aus der Beteiligung:

Tempo 30 km/h sollte wieder angeordnet werden.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine Überschreitung der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen, lässt aber vereinzelt auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen.

Es wurde somit dem Landkreis Rheingau-Taunus als Straßenbaulastträger vorgeschlagen, zu prüfen, ob geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden können und ob hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreises:

Für passive Schallschutzmaßnahmen sind keine Haushaltsmittel eingeplant, da es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt.

Für LKW ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
4	Engerweg	Der Engerweg ist eine kommunale Straße, die durch Wohnbebauung führt..	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es herrscht hoher Schwerlastverkehr, es sollte eine Umfahrungsmöglichkeit für den überörtlichen Verkehr geprüft werden. Geschwindigkeitskontrollen wurden ebenfalls gefordert.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
5	Im Kreuzgarten	Die kommunale Straße „Im Kreuzgarten“ ist lediglich einseitig bebaut. Die Wohnhäuser sind durch Baumpflanzungen von der Straße leicht zurückversetzt.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es herrscht hoher Verkehrslärm. Die Anordnung von Tempo 30 km/h wird als sinnvoll angesehen.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
6	Rheinweg	Der Rheinweg ist eine kommunale Straße, die parallel zur B 42 führt und nur vereinzelt bebaut ist.	1	1

Eingaben aus der Beteiligung:

Es wird die Anordnung von Tempo 30 km/h gewünscht.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine Überschreitung der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen, lässt aber vereinzelt auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen. Es wurde somit der Stadt Oestrich-Winkel als Straßenbaulastträger vorgeschlagen, zu prüfen, ob geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden können und ob hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Stadt Oestrich-Winkel:

Eine Stellungnahme liegt nicht vor.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
7	OT Hallgarten K 634 Rebbangstraße	Die Rebbangstraße führt in Ortsrandlage an Hallgarten vorbei und erschließt die Siedlung Rebbang.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es wurde vorgeschlagen, ab der Zu-/Abfahrt Hattenheim eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h anzuordnen. Aufgrund der vielen Geschwindigkeitsüberschreitungen sollten zudem Geschwindigkeitskontrollen erfolgen.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

Schutz ruhiger Gebiete**a. Rheinufer**Eingaben aus der Beteiligung

Die Stadt Oestrich-Winkel schlägt im Rahmen der 3. Runde der Lärmaktionsplanung als ruhiges Gebiet das Rheinufer vor, welches als Erholungsraum für die örtliche Bevölkerung und Touristen dient.

Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes:

Das Gebiet befindet sich nach aktueller Datenlage der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes im Lärmwirkungsbereich eines Schienenweges der Eisenbahnen des Bundes. Dadurch ist das Gebiet von Schienenverkehrslärm beeinträchtigt, was bei einer eventuellen Ausweisung berücksichtigt werden sollte.

b. LeinpfadEingaben aus der Beteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung hervorgebracht, dass auf der südlichen Seite der B42 der Leinpfad verläuft, der von Fußgängern und Radfahrern (Hessischer Radfernweg R3) stark genutzt wird. Das Rheinufer mit dem historischen Kran (Denkmal) stellt ein wichtiges Naherholungsgebiet dar und sollte deshalb als ruhiges Gebiet eingestuft werden.

c. Weinberge an der K634

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurden die Weinberge an der K634, die als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung dienen, zur Ausweisung eines ruhigen Gebietes vorgeschlagen:

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Festsetzung von ruhigen Gebieten erfolgt auf Vorschlag oder mit Einverständnis der jeweiligen Kommune.

Voraussetzung für die Festlegung eines Gebietes ist die Erfüllung von Anforderungen an die akustische Situation, die Lage, die Flächennutzung und die Erholungseignung.

Als Grundlage dienen die durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionschutz formulierten Hinweise zur Lärmaktionsplanung, sowie die Karte der potentiell ruhigen Gebiete und die Gesamtlärmkarte 2022 des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie.

Aufgrund der erstmals nach EU-weit einheitlichen Berechnungsverfahren erstellten Lärmkarten 2022, weichen die Ergebnisse von denen der vorangegangenen Lärmkartierung 2017 teilweise erheblich ab. Für eine Einschätzung der damit verbundenen neuen Lärmbelastung, waren Abstimmungsgespräche bezüglich der Anwendung der bisherigen Schwellenwerte erforderlich. Seit November 2023 liegt ein aktueller Leitfaden „Ruhige Gebiete Hessen“ vor, auf dessen Grundlage eine abschließende Prüfung der vorgeschlagenen Gebiete stattfinden wird. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der nächsten Fortschreibung des LAP dokumentiert werden.

10.10.13 Rüdesheim

Rüdesheim am Rhein ist eine Weinstadt im hessischen Rheingau-Taunus-Kreis und liegt mit dem gegenüberliegenden Bingen am südlichen Tor zum Mittelrheintal. Rüdesheim hat 10.232 Einwohner (Stand: 30.09.2023) und besteht neben der Kernstadt aus den Stadtteilen Eibingen mit den Siedlungen Windeck und Trift, Assmannshausen, Aulhausen und Presberg. Der Weinbau, die Altstadt und das Niederwalddenkmal begründen den gut florierenden Tourismus.

Rüdesheim wird von der Bundesstraße 42 mit der Region Rhein-Main im Osten und Koblenz im Norden verbunden. Eine Landesstraße führt von Rüdesheim durch die Weinberge steil hinauf zum Niederwalddenkmal, zum Jagdschloss Niederwald, nach Aulhausen und an Aulhausen vorbei nach Presberg.

Die Stadt hat eine Haltestation der Rheingau-Linie RB 10 Frankfurt/M - Wiesbaden - Koblenz - Neuwied der Vias GmbH auf der rechten Rheinseite.

Nach Bingen am linken südlichen Rheinufer besteht eine Fährverbindung mit Kraftfahrzeug- und Personenfähren. In der Zeit von April bis Ende Oktober verkehren täglich Personenschiffe auf dem Rhein zwischen Mainz/Wiesbaden und Köln/Koblenz, die fahrplanmäßig Rüdesheim mit vielen Orten am oberen Mittelrhein verbinden. Auch die Flusskreuzfahrten zwischen Basel und Rotterdam steuern Rüdesheim an.

Von der Fußgängerzone Oberstraße in Rüdesheim führt eine elektrobetriebene Kabinenseilbahn über eine Strecke von 1.400 Meter hinauf zum Niederwalddenkmal. Von Assmannshausen geht seit 1953 ein ebenfalls elektrobetriebener Doppel-Sessellift zum Jagdschloss Niederwald.

Auf den Eibinger Forstwiesen befindet sich ein Segelfluggelände, auf dem lediglich Segelflugzeuge und Motorsegler zugelassen sind.

Tabelle 320: Anzahl von Personen in Rüdesheim, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	150	84	72	146	0	452
Nachts (L _{Night})	94	75	162	0	0	-	331

Tabelle 321: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Rüdesheim (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	0,962	0,179	0,06
Zahl der Wohnungen	214	103	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	97		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	26		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0		

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

	Lärmkonflikt	Maßnahme
1	B 42, Geisenheimer Straße Bleichstraße Rheinstraße	Die Bundesstraße 42 führt als Ortsdurchfahrt durch die Kernstadt Rüdesheim. In weiten Abschnitten der Rheinstraße (ab Haus-Nr. 31), der Grabenstraße, der Bleichstraße, sowie der Geisenheimer Straße besteht bereits Tempo 30 ganztags aus Sicherheit und Ordnung. Ergänzend können die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sein. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1). Der Bau einer B 42 Teil-Ortsumgehung Rüdesheim bis „Auf der Lach“ ist im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten.

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
2	OT Assmannshausen L 3034 Höllenbergstraße	Die Landesstraße führt den Verkehr zur Bundesstraße 42. Der DTV 2021 beträgt 1.510 Kfz/Tag bei einem Schwerverkehr von 33 Fz/Tag. .	0	0

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

10.10.14 Schlangenbad

Schlangenbad ist eine Gemeinde und ein Heilbad an der Bäderstraße Taunus im Rheingau-Taunus-Kreis in Hessen und grenzt unmittelbar westlich an die Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Ort gilt als das älteste anerkannte hessische Heilbad.

Die Gemeinde Schlangenbad besteht aus dem Staatsbad Schlangenbad sowie den Ortsteilen Georgenborn, Wambach, Bärstadt, Hausen v.d.H., Obergladbach und Niedergladbach mit insgesamt ca. 6.475 Einwohnern (Stand: 30.09.2023).

Das Gemeindegebiet wird von der Bäderstraße B 260, sowie mehrere Landes- und Kreisstraßen durchzogen.

Überregionale Buslinien verbinden die Ortsteile, sowie die Gemeinde mit der Landeshauptstadt Wiesbaden. die Ortsteile, sowie die Gemeinde mit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Tabelle 322: Anzahl von Personen in Schlangenbad, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	497	295	164	114	12	1.082
Nachts (L _{Night})	378	182	112	30	0	-	702

Tabelle 323: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Schlangenbad (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	4,893	1,211	0,238
Zahl der Wohnungen	513	137	5
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	193		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	47		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0		

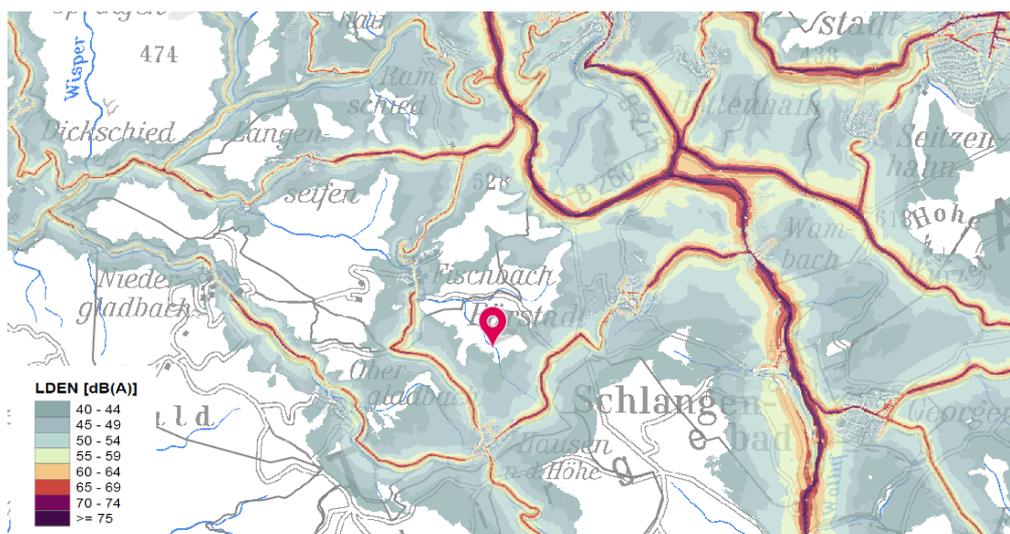


Abbildung 126: Lärmbelastung L_{DEN} durch Straßen in Schlangenbad [HLNUG 2022]

Maßnahmen in Prüfung oder Planung zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand
1 OT Wambach B 260, Schwalbacher Straße	Die B 260, die sog. Bäderstraße, führt als Ortsdurchfahrt durch den Stadtteil Wambach. Es wurden bereits an 16 Gebäuden bauliche Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung durch Hessen Mobil bezuschusst. Der Gesamtverkehr beträgt laut Straßenverkehrszählung 2021 südlich des Ortseinganges 14.333 Kfz/Tag (Schwerverkehr: 686 Fz/Tag), im nördlichen Abschnitt 12.608 Kfz/Tag (Schwerverkehr 626 Fz/Tag).



Abbildung 127: OD Wambach, B 260 © Regierungspräsidium Darmstadt

Eingaben aus der Beteiligung:

Es wurden Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 km/h in der kompletten Ortsdurchfahrt, auf der Strecke Schlangenbad Süd und Schlangenbad Mitte tagsüber Tempo 60 oder 80 km/h und nachts 60 km/h, und von Ortsausgang Wambach Nord bis hoch zur Ampel „Wambacher Stich“ tagsüber Tempo 80 km/h und nachts 60 km/h gefordert. Auch der Bau einer Lärmschutzwand und eine Fahrbahndeckensanierung wurden gewünscht.

Bisheriger Sachstand:

Der Lärmkonflikt ist bereits seit Jahren Gegenstand der Lärminderungsplanung.

Im Mai 2023 wurde auf der Schwalbacher Straße (B 260) zwischen den Hausnummern 2 und 40 (Einmündung Verbindungsweg) eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen angeordnet und umgesetzt.

Für fast alle Gebäude werden zudem die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Rechtsfolge: Nur soweit die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung für diese Straße nicht mehr vorliegen, kann die Anordnung wieder aufgehoben werden.

Hinweise der Lärmaktionsplanung:

Die Forderungen nach außerörtlicher Geschwindigkeitsreduzierung wurden an die Straßenverkehrsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis weitergeleitet.

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Maßnahmen, die das Stadtgebiet betreffen:

a. Tempo 30

Eingaben aus der Beteiligung:

Es wurde Tempo 30 km/h nachts in allen Durchgangsstraßen in allen Stadtteilen von Schlangenbad gewünscht.

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Die Forderung wurde an die Gemeinde Schlangenbad und die Straßenverkehrsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis weitergegeben, mit der Bitte um Prüfung in eigener Zuständigkeit.

b. ÖPNV

Eingaben aus der Beteiligung:

Es wurde die Frage geäußert, weshalb gibt es von Schlangenbad aus keinen Schnellbus - ähnlich wie in Taunusstein - der nur in jedem Ort 1 Haltestelle anfordert.

Stellungnahme der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH:

Die Linie X76 (Expressbus Miehlen-Nastätten-Heidenrod-Wiesbaden) fährt bewusst an Bad Schwalbach und Schlangenbad vorbei, um dem Charakter eines Schnellbusses gerecht zu werden. Die Linie X79 bedient wie vorab bereits geschildert auch Schlangenbad. Seit letztem Jahr fährt auch die Linie 265 als lokaler Schnellbus des Rheingau-Taunus-Kreises nach Schlangenbad (bis Eltville bzw. Bad Schwalbach-Taunusstein-Idstein). In Taunusstein fährt im Übrigen lediglich die Linie X72 als Schnellbus.

Maßnahmen an einzelnen Lärmkonfliktpunkten:

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
2	OT Bärstadt L 3037 Hauptstraße Wambacher Straße	Die Landesstraße führt in der Ortsdurchfahrt durch den Ortsteil Bärstadt. Der DTV 2021 beträgt 2.826 Kfz/Tag, der Schwerverkehr 97 Fz/Tag. Die Ortsdurchfahrt wurde im Jahr 2018 grundhaft erneuert.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Die Gemeinde möchte, dass Tempo 30 aus Sicherheitsaspekten und vor allem Lärmschutz angeordnet wird.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärmaktionsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärmaktionsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Eingaben hinsichtlich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wurden an die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis weitergegeben. Diese sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
3	OT Hausen v.d.H. L 3037 L 3035 Taunusstraße Gladbacher Straße	Die Landesstraßen führen in West-Ost-Richtung durch den Ortsteil Hausen v.d.H.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Überprüfung gewünscht, ob hier ein Lärmkonflikt vorliegt.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
4	OT Hausen v.d.H. L 3035 Rüdesheimer Straße	Die L 3035 führt von Süden kommend in den Ortsteil Hausen und trifft dort auf die L 3037. Der DTV 2021 beträgt 1.674 Kfz/Tag.	0	1

Eingaben aus der Beteiligung:

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Überprüfung gewünscht, ob hier ein Lärmkonflikt vorliegt.

Die Gemeinde möchte, dass Tempo 30 aus Sicherheitsaspekten und vor allem Lärmschutz angeordnet wird.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen lässt für einzelne Gebäude auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen.

Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Die Eingaben hinsichtlich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wurden an die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis weitergegeben. Diese sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
5	OT Hausen K 669 Fischbacher Straße	Die K 669 führt von Fischbach kommend in den Ortsteil Hausen, wo sie auf die Landesstraßen trifft..	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Überprüfung gewünscht, ob hier ein Lärmkonflikt vorliegt.

Die Gemeinde möchte, dass Tempo 30 aus Sicherheitsaspekten und vor allem Lärmschutz angeordnet wird.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Gemeinde selbst prüft in eigener Zuständigkeit verkehrsrechtliche Anordnungen aus Sicherheit und Ordnung an Kreisstraßen.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
6	OT Niederglabach L 3035 Marktstraße	Die Landesstraße führt in der Ortsdurchfahrt durch Niederglabach und nimmt somit eine überregionale Verkehrsfunktion wahr. Der DTV 2021 beträgt 901 Kfz/Tag.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Die Gemeinde möchte, dass Tempo 30 aus Sicherheitsaspekten und vor allem Lärmschutz angeordnet wird.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Eingaben hinsichtlich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wurden an die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis weitergegeben. Diese sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
7	OT Obergladbach L 3035 Lorcher Straße	Die Landesstraße führt in der Ortsdurchfahrt durch Obergladbach und nimmt somit eine überregionale Verkehrsfunktion wahr. Der DTV 2021 beträgt 901 Kfz/Tag.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Die Gemeinde möchte, dass Tempo 30 aus Sicherheitsaspekten und vor allem Lärmschutz angeordnet wird.

Weitere Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung waren der Wunsch nach Tempo 50 km/h oder Richtung Hausen v.d.H bergauf und bergab Tempo 60 km/h, bzw. generell ein Tempolimit für Motorräder für min. 500 m vor und hinter dem Ortsbereich Obergladbach.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Eingaben hinsichtlich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wurden an die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis weitergegeben. Diese sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
8	OT Wambach L 3037 Bärstadter Straße	Die L 3037 zweigt in Wambach in der Ortsmitte von der B 260 ab und führt nach Bärstadt.	1	3

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Es wurden keine Eingaben erhoben.

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen lässt für einzelne Gebäude auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen.

Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Schutz ruhiger Gebiete

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurde das

Wasserschutzgebiet „Oberer Glaubach“

zur Ausweisung eines ruhigen Gebietes vorgeschlagen.

Im Bereich des Wasserschutzgebietes Obere Glaubach, gliedert sich nach dem Ortsbereich in Richtung Hausen v.d.H ein Naturschutzgebiet an.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Festsetzung von ruhigen Gebieten erfolgt auf Vorschlag oder mit Einverständnis der jeweiligen Kommune.

Voraussetzung für die Festlegung eines Gebietes ist die Erfüllung von Anforderungen an die akustische Situation, die Lage, die Flächennutzung und die Erholungseignung.

Als Grundlage dienen die durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionschutz formulierten Hinweise zur Lärmaktionsplanung, sowie die Karte der potentiell ruhigen Gebiete und die Gesamtlärmkarte 2022 des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie.

Aufgrund der erstmals nach EU-weit einheitlichen Berechnungsverfahren erstellten Lärmkarten 2022, weichen die Ergebnisse von denen der vorangegangenen Lärmkartierung 2017 teilweise erheblich ab. Für eine Einschätzung der damit verbundenen neuen Lärmbelastung, waren Abstimmungsgespräche bezüglich der Anwendung der bisherigen

Schwellenwerte erforderlich. Seit November 2023 liegt ein aktueller Leitfaden „Ruhige Gebiete Hessen“ vor, auf dessen Grundlage eine abschließende Prüfung der vorgeschlagenen Gebiete stattfinden wird. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der nächsten Fortschreibung des LAP dokumentiert werden.

10.10.15 Taunusstein

Taunusstein ist mit 30.894 Einwohnern (Stand: 30.09.2023) die größte Stadt im südhessischen Rheingau-Taunus-Kreis, neun Kilometer nordwestlich der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Sitz der Stadtverwaltung liegt im Stadtteil Hahn. Insgesamt gliedert sich die Stadt Taunusstein in zehn Stadtteile: Bleidenstadt, Hahn, Hambach, Neuhoof, Niederlibbach, Orlen, Seitzenhahn, Watzhahn, Wehen und Wingsbach.

Das Stadtgebiet wird von der B 275 der Länge nach durchquert. Verbindungen nach Wiesbaden werden durch die B 417 (Neuhoof/Wehen) und die B 54 (Hahn) hergestellt. Der nächstgelegene Autobahnanschluss ist die Anschlussstelle Idstein der BAB 3, zwölf Kilometer vom Stadtteil Hahn entfernt.

Der interkommunale und überregionale Busverkehr in Taunusstein wird von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft geplant und in Auftrag gegeben. Taunusstein ist Pilotkommune für das Bundesprojekt On-Demand-Mobilität. Busse können per Telefon oder App gerufen werden. Ein Algorithmus bündelt die verschiedenen Anfragen und berechnet die optimale Strecke für den Fahrer und die Fahrgäste - zum ÖPNV-Tarif. Über 1.000 virtuelle Haltestellen gibt es in Taunusstein.

Tabelle 324: Anzahl von Personen in Taunusstein, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	1.329	592	495	461	7	2.884
Nachts (L _{Night})	743	534	483	17	0	-	1.777

Tabelle 325: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Taunusstein (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	12,511	2,530	0,416
Zahl der Wohnungen	1.370	457	3
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	534		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	126		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	1		

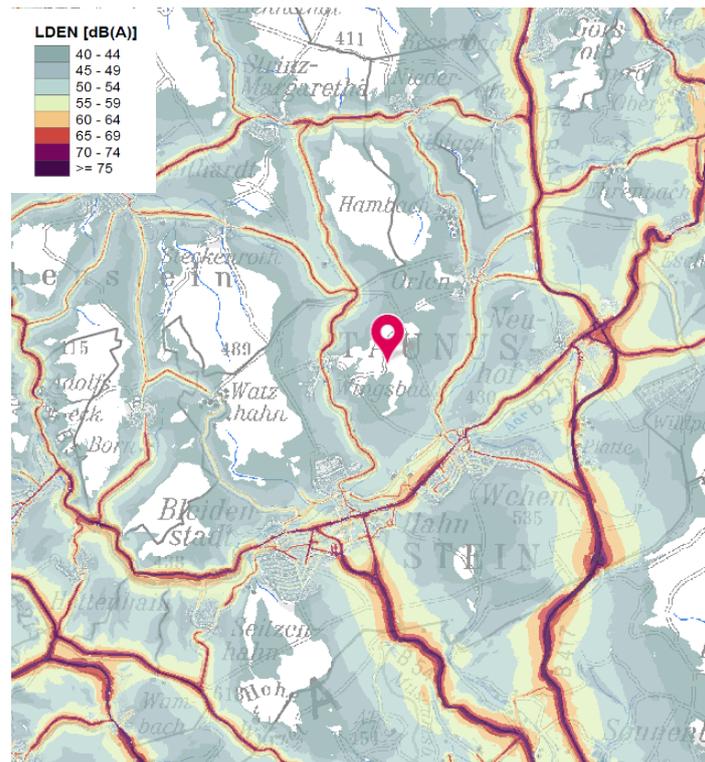


Abbildung 129: Lärmbelastung LDEN durch Straßen in Taunusstein [HLNUG 2022]

Maßnahmen in Prüfung oder Planung zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand
B 275 Aarstraße	Die B 275 in Taunusstein führt als Ortsdurchfahrt durch die Stadtteile Neuhoof, Wehen und Hahn. Dort mündet die B 54 in diese und die beiden Bundesstraßen führen gemeinsam durch den Stadtteil Bleidenstadt. Die Bundesstraße wird im nachfolgenden in den Straßenabschnitten
1	OT Bleidenstadt
2	OT Hahn
5	OT Neuhoof
3	OT Wehen
	näher betrachtet.

L 3104 im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen:

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärminderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand
1	OT Bleidenstadt B54 / B275 Aarstraße	Die Aarstraße führt im nördlichen Bereich durch den Ortsteil Bleidenstadt. Der DTV 2021 beträgt westlich von Bleidenstadt 7.620 Kfz/Tag, im östlichen Bereich 13.154 Kfz/Tag..

Bisheriger Sachstand:

Die Ortsdurchfahrt war bereits Gegenstand der Lärminderungsplanung vergangener Stufen. Bereits 2016 konnte auf der B 54/B 275 Aarstraße zwischen der Einmündung Barbarastraße und der Einmündung Hohlweg eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h zwischen 22 und 6 Uhr aus Lärmschutzgründen angeordnet werden.

Am 25.08.2023 wurde auf der B 275/B 54 Aarstraße Tempo 30 km/h zwischen 22 und 6 Uhr zwischen den Einmündungen Luisenstraße und Stiftstraße und Tempo 30 km/h ganztags zwischen den Einmündungen Stiftstraße und Hohlweg aus Lärmschutzgründen angeordnet und umgesetzt.

Rechtsfolge: Nur soweit die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung für diese Straße nicht mehr vorliegen, kann die Anordnung wieder aufgehoben werden.

Ergänzend können die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sein. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Die B 275 ist Gegenstand des Lärmsanierungsprogramms des Landes Hessen (s. o.)

An 30 Gebäuden erfolgte bereits eine bauliche Lärmsanierung durch Hessen Mobil.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand
2	OT Hahn B54 / B275 Aarstraße	Die Aarstraße führt in der Ortsdurchfahrt durch den Ortsteil Hahn. Der DTV 2021 beträgt im östlichen Bereich 13.154 Kfz/Tag.

Bisheriger Sachstand:

Am 29.03.2023 hat die Obere Straßenverkehrsbehörde die damals noch erforderliche Zustimmung zu Tempo 30 km/h aus Lärmschutzgründen zwischen 22 und 6 Uhr auf der B 275/B 54 Aarstraße zwischen Einmündung Uhlandstraße und Hausnummer 128 erteilt.

Über den Umsetzungsstatus ist nichts bekannt.

Festlegung:

Die Anordnung ist durch Aufstellung der Schilder umzusetzen.

Ergänzend können die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sein. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Auf-

wendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).
An 23 Gebäuden erfolgte bereits eine bauliche Lärmsanierung.

Die B 275 ist Gegenstand des Lärmsanierungsprogramms des Landes Hessen (s. o.)

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand
3	OT Wehen B 275 Aarstraße	Die Aarstraße B 275 führt als Ortsdurchfahrt durch den Ortsteil Wehen. Der DTV 2021 beträgt 13.562 Kfz/Tag bei einem Schwerverkehr von 499 Fz/Tag.

Bisheriger Sachstand:

Die Ortsdurchfahrt war bereits Gegenstand der Lärminderungsplanung vergangener Stufen. Bereits 2016 konnte auf der B 54/B 275 Aarstraße zwischen der zwischen südlich Einmündung Berliner Straße und östlich Einmündung Alter Orler Weg eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h zwischen 22 und 6 Uhr aus Lärmschutzgründen angeordnet werden.

Am 29.03.2023 hat die Obere Straßenverkehrsbehörde die damals noch erforderliche Zustimmung zu Tempo 30 km/h aus Lärmschutzgründen ganztags auf der Aarstraße (B 275) zwischen den Hausnummern 213 und 227erteilt.

Über den Umsetzungsstatus ist nichts bekannt.

Festlegung:

Die Anordnung ist durch Aufstellung der Schilder umzusetzen.

Ergänzend können die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sein. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).
An 23 Gebäuden erfolgte bereits eine bauliche Lärmsanierung.

Die B 275 ist Gegenstand des Lärmsanierungsprogramms des Landes Hessen (s. o.)

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
4	OT Hahn L 3032 Scheidertalstraße	Die Landesstraße führt von der B 275 im Ortsteil Hahn ab und im weiteren Verlauf zum Ortsteil Wingsbach. Von Norden bis Höhe Herderstraße gilt Tempo 40 km/h, im weiteren Verlauf Richtung Süden bis Einmündung Mülweg gilt Tempo 30 km/h, dann wieder Tempo 40 km/h.	110	135

Eingaben aus der Beteiligung:

Es herrscht ein hoher Durchgangsverkehr, so dass eine Geschwindigkeitsreduzierung gefordert wird.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine Überschreitung der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen, lässt aber nahezu flächendeckend auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen.

Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Stellungnahme der Stadt Taunusstein

Eine Senkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h in dem ermittelten konflikträchtigen Bereichen der Scheidertalstraße ist bereits erfolgt.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
5	OT Neuhof B 275 Aarstraße Asterweg	Die B 275 führt ohne direkte Wohnbebauung durch den Stadtteil Neuhof. Der DTV beträgt 8.848 Kfz/Tag, bei einem Schwerverkehr von 276 Fz/Tag. Die derzeit zulässige Geschwindigkeit für Pkw und Lkw am Tag und in der Nacht beträgt in südwestlicher Richtung nach Neuhof fahren 80 km/h und kurz darauf 60km/h bis zum Ortsschild. Für den Bereich zwischen den Ortsschildern beträgt die zulässige Geschwindigkeit für Pkw und Lkw am Tag und in der Nacht 50 km/h. Ab dem Ortsschild in nordöstlicher Richtung beträgt die zulässige Geschwindigkeit für Pkw 100 km/h am Tag und in der Nacht und 80 km/h für Lkw am Tag und in der Nacht.	28	50

Eingaben aus der Beteiligung:

Nach Bürgereingaben besteht hoher Verkehrslärm. Hierzu tragen auch die vielen ‚Raser‘ bei. Es werden daher Verkehrskontrollen und die Auswechslung des alten Blitzers gegen einen neuen funktionierenden gefordert.

Darüber hinaus wurden eine Lärmschutzwand (zur Südseite), Tempo 30 km/h innerorts, eine Umgehungsstraße und eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Wehen und Neuhof auf 80 km/h gewünscht.

Bewertung der Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der schalltechnischen Berechnung von Hessen Mobil:

An einzelnen Gebäuden werden die Orientierungswerte, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordern, überschritten. Hiervon wurde an keinem Gebäude eine Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV ermittelt, die das Ermessen der zuständigen Behörden im Hinblick auf die Ergreifung von Maßnahmen grundsätzlich einschränkt. Es werden Lärmwerte bis max. LrT 64 dB(A) / max. LrN 57 dB(A) erreicht.

Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass an einigen Gebäuden die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Die B 275 ist Gegenstand des Lärmsanierungsprogramms des Landes Hessen (s. o.)

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:

Eine Stellungnahme liegt trotz Erinnerung nicht vor.

Stellungnahme der Stadt Taunusstein:

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h zw. Wehen und Neuhoef sowie eine Geschwindigkeitsanzeige (im Bereich der Bushaltstelle) würden begrüßt werden. Die stationäre Blitzeranlage soll noch bis Ende 2024 in Betrieb bleiben. In Bezug auf die generelle Umgestaltung des Bereichs im Zuge des B-Plan Weher Acker soll in Abstimmung mit Hessen Mobil eine Lichtsignalanlage errichtet werden. Danach ist eine Blitzeranlage an dieser Stelle nicht mehr notwendig.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
6	OT Seitzenhahn K 702//03 Talstraße/Eltviller Straße	Die Kreisstraßen K 702 und 703 sind die Hauptverkehrsstraßen des Ortsteiles Seitzenbach.	0	1

Eingaben aus der Beteiligung:

Es herrscht Lärm durch viel Schwerlastverkehr. Ein Durchfahrtsverbot für Lkws wäre wünschenswert.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
7	OT Wehen L 3470 Platter Straße Weiherstraße Wilhelmstraße Neuer Weg	Die L 3470 führt von Norden nach Süd-Osten durch den Stadtteil Wehen. Der DTV 2021 im Norden beträgt 2.188 Kfz/Tag, im Osten 3.892 Kfz/Tag.	192	234

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Es wurden keine Eingaben erhoben.

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen lässt für abschnittsweise auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen.

Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Im Jahr 2028 erfolgte eine grundhafte Erneuerung der Weiherstraße.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
8	OT Wingsbach L 3032 Scheidertalstraße	Die Landesstraße führt in Nord-Süd-Richtung durch den Ortsteil Wingsbach. Der DTV 2021 beträgt 3.300 Kfz/Tag.	1	2

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Es wurden keine Eingaben erhoben.

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen lässt vereinzelt auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen.

Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Langfristige Projekte zur Lärminderung

a. Querspange Hettenhain

Eingaben aus der Beteiligung:

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat sich für die umgehende Realisierung der Querspange Hettenhain (B 54/B 260) als regionales Projekt der Verkehrsentslastung ausgesprochen.

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Die sog. „Hettenhainer Spange“ soll eine Querverbindung zwischen den Bundesstraßen 54 und 260 zwischen der Ortslage Hettenhain und dem Taunuswunderland herstellen und somit die innerstädtische Verkehrsbelastung Bad Schwalbachs und Taunussteins vermindern. Dieses Projekt ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Vorhaben im weiteren Bedarf.

b. Ortsumgehung Taunusstein

Eingaben aus der Beteiligung:

Eine Umgehungsstraße für alle Stadtteile von Taunusstein soll realisiert werden

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Die Forderungen nach einer Ortsumgehung wurden an das HMWWW weitergeleitet.

Auf die allgemeinen Ausführungen des HMWWW zur Thematik der Ortsumgehungen in Kapitel 10.1.2 wird verwiesen.

10.10.16 Waldems

Waldems liegt im Taunus in waldreicher Umgebung am nordwestlichen Fuß des Feldbergmassivs. Die vorrangige Wohngemeinde hat 5.213 Einwohner (Stand: 30.09.2023) und besteht aus den sechs Ortsteilen Bermbach, Esch (Sitz der Gemeindeverwaltung), Niederems (mit Reinborn), Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems.

Die Gemeinde ist mit der acht Kilometer entfernten Anschlussstelle Idstein der BAB 3 gut an das Fernstraßennetz angebunden. Außerdem verlaufen die Bundesstraßen 8 und 275 durch das Gemeindegebiet und kreuzen sich in Esch.

Durch regionale Buslinien sind die Ortsteile untereinander, sowie mit den größeren Nachbarkommunen wie beispielsweise Idstein verbunden. Dort ist auch der nächstgelegene Bahnhof.

Tabelle 326: Anzahl von Personen in Waldems, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	18	9	6	12	0	45
Nachts (L _{Night})	10	6	13	0	0	-	29

Tabelle 327: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Waldems (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	0,217	0,042	0,008
Zahl der Wohnungen	19	7	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	0	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	9		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	2		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0		

Maßnahmen in Prüfung oder Planung zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand
1 OT Esch B 8 / B 275	Die Bundesstraßen B 8 und B 275 führen in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung durch den Stadtteil Esch und kreuzen sich im Bereich Limburger Straße.

Eingaben aus der Beteiligung:

Es gingen Beschwerden über Verkehrslärm und im Speziellen über Motorradlärm ein. Es wurde ein Tempolimit von 30 km/h gefordert.

Bisheriger Sachstand:

Der Lärmkonflikt war bereits in letzter Runde Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Damals konnten Überschreitungen der Lärmsanierungswerte an 16 Gebäuden durch Hessen Mobil festgestellt werden.

Aufgrund neuer Eingaben und gestiegener Verkehrszahlen wurde ein neues schalltechnisches Gutachten bei Hessen Mobil beauftragt.

Bewertung der Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der schalltechnischen Berechnung von Hessen Mobil:

In weiten Streckenabschnitten werden die die Orientierungswerte, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordern, sowohl tagsüber als

auch nachts überschritten. Es werden Lärmwerte bis max. LrT 70 dB(A) / max. LrN 62 dB(A) erreicht.

Die berechneten Immissionswerte lassen ebenfalls darauf schließen, dass die Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung überschritten sind. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen (Verfahrenshinweise siehe Kapitel 3.4.1).

Die Bewertung der Lärmaktionsplanung der Eingaben zum Motorradlärm in Südhessen wird zentral in den Kapiteln 5.4.5 und 10.1.1 abgebildet.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:

Eine Entscheidung über mögliche straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen liegt trotz Erinnerung nicht vor.

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm

Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
2 OT Steinfischbach K 714	Die K 714 durchzieht Steinfischbach als Hauptverkehrsstraße.	0	2

Eingaben aus der Beteiligung:

Die Belastungen aus Verkehrslärm sind hoch, auch durch Motorradlärm, und werden verstärkt durch das starke Gefälle, den schlechten Straßenzustand und Geschwindigkeitsüberschreitungen. Es wurde gefordert Tempo 30 km/h innerorts und außer Orts bergauf und bergab Richtung und von Esch kommend 60-80 km/h anzuordnen, ebenso wie ein Überholverbot. Geschwindigkeitskontrollen und eine Fahrbahnsanierung wurden ange-regt, ebenso wie Maßnahmen gegen den Durchgangsverkehr, der die B 275 über Steinfischbach abkürzt (Sperrungen, etc.).

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen lässt für einige Gebäude auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen.

Es wurde somit dem Landkreis Rheingau-Taunus als Straßenbaulastträger vorgeschlagen, zu prüfen, ob geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden können und ob hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Das Ordnungsamt und die zuständige Polizeidirektion wurden um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen gebeten.

Die Bewertung der Lärmaktionsplanung der Eingaben zum Motorradlärm in Südhessen wird zentral in den Kapiteln 5.4.5 und 10.1.1 abgebildet.

Alle Eingaben wurden auch an die Kommune weitergeleitet. Eine Stellungnahme blieb bislang aus.

Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreises als Straßenbaulastträger:

Verkehrsrechtlich ist ein LKW-Durchfahrtsverbot nicht durchsetzbar. Die Ortsdurchfahrt ist

bereits auf ca. 500m mit 30km/h beschildert. Ein Grund für eine Geschwindigkeitsbeschränkung außerorts ist nicht vorhanden. Ein Durchfahrtsverbot für den Durchgangsverkehr, der die K 714 als Abkürzung (rd. 2km kürzer als B 275) nutzt, ist verkehrsrechtlich nicht möglich.

Das Ordnungsamt von Waldems-Esch und die Polizeistation von Idstein wurde am 28.08.2023 gebeten, die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt von Steinfischbach und der freien Strecke zu kontrollieren

Am Ortsausgang Richtung Riedelbach ist die Kreisstraße durch bauliche Einengungen verkehrsberuhigt. Die freie Strecke zwischen der B 8 und der OD Steinfischbach wird nach dem Kreisstraßenanierungsprogramm 2031 grundhaft erneuert.

	Lärmkonflikt	Ist-Zustand	LKZ L _{DEN}	LKZ L _{Night}
3	OT Wüstems L 3450 Langgasse	Die L 3450 durchzieht Wüstems als Hauptverkehrsstraße. Der DTV beträgt 1.206 Fz/Tag, der Schwerverkehr 51 Fz/Tag.	0	0

Eingaben aus der Beteiligung:

Es gingen Beschwerden über Verkehrslärm und im Speziellen über Motorradlärm ein.

Bewertung der Lärmaktionsplanung:

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen ergab keine belasteten Personen, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt. Somit wird seitens der Lärmaktionsplanung der mögliche Lärmkonflikt nicht weiterverfolgt und keine Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Problematik des Motorradlärms findet jedoch sehr wohl Beachtung durch die Lärmaktionsplanung. Hier wird auf die zentrale Bearbeitung der Thematik in Kapitel 5.4.5 und 10.1.1 hingewiesen.

10.10.17 Walluf

Walluf liegt am Ufer des Rheins und grenzt direkt an die Landeshauptstadt Wiesbaden. Walluf besteht aus den Ortschaften und Gemarkungen Nieder- und Oberwalluf und verzeichnet 5.582 Einwohner (Stand: 30.09.2023). Die verkehrsgünstige Lage sichert den Wirtschaftsstandort. Außerdem ist Walluf ebenfalls Winzergemeinde.

An den Ortsteilen führt die B 42, die westlich von Niederwalluf in die BAB 66 mündet, vorbei. An der Anschlussstelle Walluf zweigt die B 42 von der B 260 in den Taunus ab. Die Stadt ist Haltestation der Rheingau-Linie RB10 Frankfurt/M - Wiesbaden - Koblenz-Neuwied der Vias GmbH auf der rechten Rheinstrecke. Die Linie 5 der ESWE Verkehr, sowie die Linien 170, 171 der RTV stellen die Anschlüsse untereinander und nach Wiesbaden sicher.

Tabelle 328: Anzahl von Personen in Walluf, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	402	148	92	0	0	642
Nachts (L _{Night})	226	133	2	0	0	-	361

Tabelle 329: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Walluf (EU-Kartierung)

dB (A)	L _{DEN} ab 55	L _{DEN} ab 65	L _{DEN} ab 75
Gesamtfläche (km ²)	3,850	0,887	0,141
Zahl der Wohnungen	304	43	0
Zahl der Krankenhausgebäude	0	0	0
Zahl der Schulgebäude	34	0	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	97		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	21		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0		

Bislang umgesetzte/abschließend geprüfte Lärminderungsmaßnahmen

Lärmkonflikt	Maßnahme
1 B 42	<p>Die Bundesstraße 42 führt als Ortsumgehung im Norden Wallufs außerhalb der Bebauung vorbei.</p> <p>Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung ergab keine Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit sind nach Beurteilung der Lärmaktionsplanung keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.</p>
2 K 638 Hauptstraße - Schöne Aussicht	<p>Die ehemalige Bundesstraße führt nun als Kreisstraße durch den Süden von Niederwalluf.</p> <p>Die Auswertung der Lärmkartierung in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung ergab Überschreitungen der Auslösewerte für die freiwillige bauliche Lärmsanierung. Es wurde somit dem Rheingau-Taunus-Kreis als Straßenbaulastträger vorgeschlagen, zu prüfen, ob geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden können und ob hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p><u>Stellungnahme des Straßenbaulastträgers Rheingau-Taunus-Kreis:</u> Der Rheingau-Taunus-Kreis hat keine Haushaltsmittel für die freiwilligen Lärmsanierung an kommunalen Straßen eingestellt.</p>

Neue Maßnahmenvorschläge zur Minderung von Straßenverkehrslärm**Maßnahmen, die das Stadtgebiet betreffen:****a. ÖPNV**Eingaben aus der Beteiligung:

Es wurde die Frage geäußert, weshalb es keinen Bus gibt, der während der Berufsverkehrszeit gezielt den Bahnhof Walluf anfährt.

Stellungnahme der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH:

Diesen Bus gibt es, die Linie X79 verbindet den Bahnhof Walluf Richtung Wiesbaden-Schierstein und -Biebrich sowie in der Gegenrichtung Schlangenbad und Bad Schwalbach.